Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 52. Freitag, den 29. Juni 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Freitag, den 6. Juli 1894, ½5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **26. Juni 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Josef Matzenauer.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Aus Anlass des erschütternden Ereignisses, dem Präsident Carnot zum Opfer fiel, und das auch unsere Stadt mit innigster Theilnahme erfüllt, habe ich dem französischen Botschafter das Beileid ausgesprochen. (Beifall.)

2. Die Herren Gem.-Räthe Dr. Klotzberg, Kareis, Dr. Mittler und Hipp haben ihr Ausbleiben von der heutigen Plenarsitzung entschuldigt.

3. Herr Gem.-Rath Schenzel hat für die Monate Juli und August um einen Urlaub angesucht. Die Herren sind einverstanden? (Zustimmung.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Rauscher hat um einen Urlaub angesucht vom 15. Juli bis 15. September. Die Versammlung ist einverstanden? (Rufe: Jawohl!) Angenommen.

Dem Herrn Gem.-Rathe Ritt. v. Neumann habe ich einen vierzehntägigen Urlaub vom 27. Juni bis 11. Juli und Herrn Gem.-Rath Rückauf einen Urlaub vom 3. Juli bis 3. August ertheilt.

Herrn Gem.-Rath Stehlik habe ich einen Urlaub in der Dauer von sechs Wochen ertheilt.

4. Ich habe die Ehre, über weitere eingelangte Spenden für die durch das Hagelwetter Geschädigten zu berichten, und zwar sind eingelangt:

Von Herrn Fischer Ritt. v. Ankern	50 fl.
„ „ Siegmund Kauders	25 fl.
„ einem Ungenannten	20 fl.
„ Herrn Leopold Rell, Ober-Döbling	15 fl.
„ einer Tischgesellschaft im VI. Bezirke	6 fl.
„ Herrn Dominik Uhl	7 fl.
„ der Losgesellschaft „Landsknechte“	5 fl.
„ W. K.	5 fl.

und mehrere kleinere Beträge.

Bisher hat sich ein Gesammterträgnis von 26.044 fl. 93 kr. ergeben.

Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

5. Interpellation des **Gem.-Rathes Seiler:**

Seit 8. Juni d. J. hat der Bezirkstheil Kaisermühlen keinen dortselbst ansässigen Arzt und entbehren deshalb dessen zumeist arme Bewohner sowohl einer raschen ärztlichen Hilfeleistung als auch einer Apotheke. Der für den genannten Bezirkstheil fungierende Armenarzt hat sein Domicil im II. Bezirke, Erzherzog Karlplatz, und ordiniert von 1 bis 2 Uhr nachmittags.

Nachdem die Bewohner von Kaisermühlen größtentheils aus Arbeitern bestehen, welche nicht in der Lage sind, bei Erkrankung eines Familienmitgliedes die wegen der großen Entfernung von der Stadt bedeutend erhöhten Kosten einer ärztlichen Visite zu bestreiten, erlaube ich mir bei dem Umstande, als gegenwärtig in Kaisermühlen Kinderkrankheiten in Besorgnis erregender Weise grassieren, an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu richten:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, dass in dem Bezirkstheile Kaisermühlen kein Arzt ansässig ist? und

2. ist der Herr Bürgermeister geneigt, zu veranlassen, dass der Armenarzt — welcher auch eine Hausapotheke zu führen hätte — verpflichtet werde, in Kaisermühlen zu wohnen?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

6. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Klotzberg** und Genossen:

Am Währinger allgemeinen Friedhofe ruht Josef Schreyvogel, am Schmelzer Friedhofe Ludwig Deinhardstein. Nachdem nun beide Friedhöfe zur Auflassung bestimmt sind, Schreyvogel und Deinhardstein aber hervorragende Dramaturgen und Vicedirectoren des Wiener Burgtheaters waren, deren Namen unvergänglich mit der Entwicklungsgeschichte der ersten deutschen Bühne verbunden sind, so beantragen die Gefertigten, um für alle Zeiten eine Erinnerungsstätte an diese beiden Männer zu schaffen,

denselben am Central-Friedhofe ein Ehrengrab zu widmen.

Bürgermeister: Zur geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

7. Antrag des **Gem.-Rathes Latschka** und Genossen:

Infolge der in jüngster Zeit bei der Wiener freiwilligen Rettungs-Gesellschaft zutage getretenen Erscheinungen stellen die Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien beschließe, es sei der Magistrat aufzufordern, die Frage der Verstadtlichung dieser Institution zu studieren und diesbezüglich die geeigneten Anträge zu stellen.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung unterzogen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

8. Antrag des **Gem.-Rathes Strobach** und Genossen:

Infolge der Auflassung der früheren Linienämter wurden auch die der öffentlichen Benützung zugänglichen Brückenwagen cassiert, so dass jetzt ein empfindlicher Mangel an Brückenwagen eingetreten ist.

Nachdem am Heu- und Strohmarkte im V. Bezirke zwei Brückenwagen existieren und die untere Wage schon häufig von Privaten in Anspruch genommen wird, so dass das jährliche Erträgnis schon rund 900 fl. beträgt, vielen jedoch unbekannt ist, dass diese Wage für Private benützt werden kann, stelle ich folgende Anträge:

1. Die untere (zweite) Brückenwage am Heu- und Strohmarkte im V. Bezirke wird als öffentliche Wage erklärt und mit der Bezeichnung als solche versehen;

2. dem Wagmeister werden die nöthigen Instructionen und Tarife zugemittelt;

3. die Wohnung des Wagmeisters, welche allen sanitären und baupolizeilichen Anforderungen geradezu hohnspricht, sei in einen bewohnbaren Zustand zu bringen.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung unterzogen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

9. Antrag des **Gem.-Rathes Strobach** und Genossen:

Aus Anlass des im Jahre 1898 zu begehenden 50jährigen Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers sind bisher die verschiedenartigsten Projecte zur öffentlichen Discussion in den Tagesblättern gelangt, die fast sämmtlich mehr dem Prunkbedürfnisse, dem Streben nach Ausführung von die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkenden monumentalen Prachtbauten ihre Entstehung verdanken. Auch weiland der Herr Bürgermeister Dr. Prix hat vor allem anderen daran gedacht, dieser Tendenz der tonangebenden Elemente, welche die socialen Verhältnisse nur aus dem Umgange mit ihresgleichen kennen zu lernen und beurtheilen zu wollen scheinen, Rechnung zu tragen, indem er den Bau eines selbstverständlich kostspieligen, luxuriösen Museums der Stadt Wien auf einem zur einstigen Vergrößerung des Rathhauses bestimmten communalen Grunde in Vorschlag brachte.

Gegen alle diese großangelegten, dem Ruhme unserer Altvorderen, der praktischen und vermehrten Bequemlichkeit einzelner Corporationen oder der Verschönerung unseres glanzvollen Wien im allgemeinen dienlichen Projecte wäre auch nicht das Mindeste einzuwenden, wenn wir eben die Mittel hätten und nicht weite Kreise unserer Bevölkerung mit bitterster Noth und trostlosem Elende zu kämpfen hätten. Ein großer Theil unserer gesellschaftlich maßgebenden Kreise scheint jedoch die immer kläglicheren, auch drängenderen Hilferufe von tausenden unserer Mitbürger nicht vernehmen zu wollen, wenn er immer nur darauf ausgeht, dem Luxus, der Ruhmsucht und der Eitelkeit die kostspieligsten Paläste zu errichten, während tausende und abertausende von Wienern sich und ihren Familien nicht einmal das nothwendigste, menschenwürdige Obdach zu beschaffen vermögen. Eine Generation von Desperados schlimmster Sorte droht aus diesen, an jedem menschlichen Mitgefühle, an jedem menschlichen Erbarmen verzweifelnden Schichten hervorzugehen.

Schon vielfach wurde uns in officiellen statistischen Berichten das große Wiener Wohnungselend geschildert, und jedem Menschenfreunde, den Pflicht- oder Mitgefühl veranlasst, die Wohnstätten der Ärmsten aufzusuchen, muss es das Herz krampfhaft zuschnüren, wenn er sieht, welche traurigen, engen, menschenunwürdigen Zuflüchte tausenden unserer Mitbürger als Wohnungen dienen. Verheiratete und Ledige, Kranke und Gesunde, Kinder und Erwachsene beiderlei Geschlechtes hausen da in der gedrängtesten Nähe beisammen, Gesundheit und Moral sind hier auf das ärgste gefährdet und damit auch die übrige Bewohnerschaft Wiens an Leben und Gesittung bedroht.

Für Verbrecher wird ganz genau gesorgt, dass sie einen zuträglichen Raum von bestimmtem Luftinhalt zugewiesen erhalten, für ehrliche Bürger entschlägt man sich vollständig dieser Sorge. Solche, in einem permanenten Wohnungselende schmachtende Leute müssen ihre Zeit auf der Straße, im Wirtshause, in der Boutique zubringen, sind da allen verlockenden Umgarnungen des Bösen ausgesetzt und verfallen leicht der Trunksucht und der Trägheit, verwahrlosen ihre Familien, zerfallen schließlich mit sich selbst und werden Feinde der Gesellschaft, als deren unverdiente Opfer sie sich betrachten.

Die Wohnungsfrage der Armen birgt daher ein eminent erziehliches, gesundheitliches, culturfreundliches und staatserhaltendes Moment in sich. Da müsste der Hebel angesetzt werden, um die sociale Frage in gutem Sinne zu beeinflussen, da ist Gelegenheit vorhanden, wahrhaft humane Großthaten zu begehen, die gewiss auch den bekannten Intentionen unseres erhabenen, vom Geiste edelster Menschheit erfüllten Monarchen besser entsprechen würden, als noch so glänzende Paläste und Ruhmeshallen in einer Zeit, die von Noth und Elend weiter Kreise unserer Bevölkerung förmlich starrt.

Von diesen Erwägungen ausgehend, erlaube ich mir Folgendes zu beantragen:

Es seien aus Anlass des 50jährigen Regierungs-Jubiläums unseres allgeliebten und allverehrten Monarchen die folgenden Institutionen ins Leben zu rufen:

1. Ein reicher Wohnungs-Unterstützungsfond, welchem bestimmte Erträgnisse, namentlich auch neuzuschaffende Luxussteuern und Gebüren, fixe Dotationen von Seite der Commune und des Staates, insbesondere auch von Seite des aus Wiener Grund und Boden gezogenen Stadterweiterungs-Fondes zuzuweisen wären, und welcher dazu dienen würde, unverschuldet nothleidend gewordenen, stabilen Wohnparteien eine von Fall zu Fall zu bemessende Mietzins-Aushilfe zu gewähren. Dadurch würden die Wohnverhältnisse der betreffenden Mietparteien consolidiert, deren Sesshaftigkeit und Sinn für eine ruhige, ständige Häuslichkeit gefördert und verhindert werden, dass solche Parteien zum Verkaufe ihrer Habseligkeiten und damit zur Zerstörung ihres häuslichen Herdes und Familienlebens gezwungen werden, um dann der unsteten Kategorie der Aftermieter und Bettgeher zu verfallen.

2. Für ganz unbemittelte oder schuldlos ins Unglück gerathene Wohnparteien, welche der Delogierung anheimzufallen drohen, wären womöglich in sämmtlichen Bezirken und namentlich in den äußeren Stadttheilen öffentliche Logierhäuser zu erbauen, wo dieselben auf beschränkte Zeit und gegen Erstattung einer minimal zu berechnenden Mietgebür, welche eventuell aus obgedachtem Wohnungs-Unterstützungsfonde zu beschaffen wäre, Aufnahme finden könnten.

Diese öffentlichen Logierhäuser müssten eine strenge Hausordnung erhalten und unter öffentlicher, zuverlässiger Controle stehen. Die Dauer der Aufnahme in eine solche Anstalt wäre jeweilig auf das allernöthigste zu beschränken und namentlich dafür zu sorgen, dass kein Missbrauch derselben stattfinden könnte und auch die Neigung zu solchen Missbräuchen keinerlei Anreiz erhielte.

So wie die bestehenden Asylhäuser zur Aufnahme unterstandsloser Personen, die Spitäler zur Aufnahme mittelloser Kranker, so sollten diese öffentlichen Logierhäuser zur zeitweiligen Beherbergung unterstandslos gewordener Mietparteien und deren Habseligkeiten Verwendung finden; dort könnten sie eventuell zu regelmäßiger Arbeit, Sparsamkeit und Nüchternheit verhalten werden, ihre wirtschaftlichen Kräfte in Ruhe und Muße wieder sammeln, und zu geregelten selbständigen Verhältnissen zurückkehren, ohne ihre nöthigsten, für eine selbständige Häuslichkeit unentbehrlichen Einrichtungsstücke zwecklos verschleudern zu müssen.

Durch Schaffung der hier vorgeschlagenen Unterstützungs-Einrichtungen für arme, unterstandslos oder nothleidend gewordene Mietparteien würde nur eine theilweise Sühne geboten werden, für jenes überaus harte Mietzins-Besteuerungssystem, das selbst die ärmsten Inwohner zwingt, die Befriedigung ihres bescheidenen Wohnungsbedürfnisses, das Athmen in geschlossenem Raume mit so übermäßig großen Opfern an Staat, Land und Commune zu erkaufen.

Es würde den armen Mietparteien nur ein kleiner Theil dessen als Aushilfe für den Nothfall dargeboten werden, was ihnen von Staat, Land und Commune in Form von Hauszinssteuer sammt Zuschlägen und Zinskreuzern unbarmherzig abgenöthigt wird.

Ich empfehle diese meine gewiss zeitgemäßen, ernsten und gemeinnützigen Anträge der ganz besonderen Würdigung des Gemeinderathes. Derselbe wird durch deren Realisierung unserem edelsinnigen Monarchen die denkbar sympathischeste Huldigung darbringen und sich selbst einen unvergänglichen Ruhm erwerben.

Bürgermeister: Geht zur geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung. Wir kommen zur Tagesordnung.

10. (4604.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Beilage 157. Es handelt sich um die Einlösung des Hauses Nr. 7 Theobaldgasse im VI. Bezirke. Die geehrten Herren erinnern sich, dass der Gemeinderath beschlossen hat, die Windmühlgasse geradlinig zu verlängern und in die Theobaldgasse einzumünden. Zu diesem Behufe wurde bereits das Haus Nr. 15 Windmühlgasse angekauft. Zur Eröffnung dieser Passage in entsprechender Weise ist es aber nothwendig, auch das Haus Nr. 7 Theobaldgasse zu erwerben. Dasselbe hat eine Grundfläche von 330 m². Der Betrag, welcher dafür verlangt wird, ist allerdings ein relativ hoher, es werden nämlich 33.000 fl. beansprucht, also 100 fl. per Quadratmeter. Es haben nun Verhandlungen durch ein vom Stadtrathe eingesetztes Comité und zwar oftmals stattgefunden, welche aber zu keinem besseren Resultate führten; die Eigenthümer, vertreten durch den früheren Magistratsrath Böhm, erklärten, dass sie überhaupt nicht willens seien, das Haus zu verkaufen, und dass sie ihre heutige Rente mindestens nicht vermindert sehen möchten. Beim Verkaufe des Hauses und Ankauf von sicheren Wertpapieren mit einem Zinsertrage von 4 Percent würden sie den Betrag verlangen müssen, den ich bereits erwähnte.

Da nun die Erwerbung des Hauses unbedingt nothwendig, eine Expropriation aber kaum zu erreichen wäre und auch kaum ein besseres Resultat liefern würde, der VI. Gemeindebezirk in diesem Theile aber überhaupt sehr zurückgeblieben ist, so glaubt der Stadtrath, Ihnen trotz des hohen Preises den Ankauf dieses Hauses empfehlen zu sollen, und ich erlaube mir daher folgenden Antrag zur Annahme vorzulegen:

„Es sei das Haus Nr. 7 Theobaldgasse im VI. Bezirke zum Zwecke der Straßenregulierung um den Betrag von 33.000 fl. anzukaufen. Die Vertrags- und Übertragungsgebüren sind von der Gemeinde Wien zu tragen."

Vice-Bürgermeister Matzenauer (welcher mittlerweile den Vorsitz übernommen hat): Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Das ist nicht der Fall, ich bitte also jene Herren, welche dem Antrage des Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Das Haus Nr. 7 Theobaldgasse im VI. Bezirke wird zum Zwecke der Straßenregulierung um den Betrag von 33.000 fl. angekauft.

Die Vertrags- und Übertragungsgebüren sind von der Gemeinde Wien zu tragen.

11. (4331.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Beilage 162. Es handelt sich um die Baulinienbestimmung für die Rosina- und Zwölfergasse und für die Rampe zur Schmelzerbrücke im XV. Bezirke. Für die genannten Gassen sind bereits zum Theile Baulinien vom Ministerium bestimmt und handelt es sich einerseits um die Genehmigung bereits ministeriell bestimmter Baulinien und andererseits um eine Abänderung von solchen.

Die Abänderung, um welche es sich handelt, betrifft die Rosinagasse. Hier wird vom Stadtrathe gegen den Antrag des Bauamtes beantragt, die Rosinagasse in einer Breite von 13·27 m durchzuführen, das heißt also in der Flucht, in welcher die heutige Doppelschule und das Bezirksamtsgebäude erbaut ist.

Es wird daher beantragt, für die Rosinagasse eine Breite von 13·27 m und die Fluchtlinie E' F' zu genehmigen.

Für die Zwölfergasse wird die Beibehaltung der dermaligen Flucht von den Häusern Nr. 27 bis 29 beantragt. Für die kleine Verbindung der Zwölfergasse, wo die Stiege eingelegt ist, wird die Baulinie M D und für die Rampe von der Schmelzerbrücke wird die Linie M N in Antrag gebracht. Die Sachlage ist eine sehr einfache und durch die Verhältnisse gegebene, so dass eine weitere Begründung überflüssig erscheint.

Ich erlaube mir daher die Anträge zur Verlesung zu bringen und um die Annahme derselben zu bitten (liest):

„1. Die ministeriell genehmigte Baulinie für die Zwölfergasse an Seite der Häuser mit ungeraden Nummern in der Strecke von der Gasgasse bis zum Hause Or.-Nr. 27 wird aufrecht erhalten und nach der Linie H G D M bis zur Rampe zur Schmelzerbrücke verlängert.

Die Baulinienbestimmung für die Seite der Zwölfergasse längs des Fünfhauser Gaswerkes und für die weitere Strecke längs des Westbahnhofes wird in suspenso belassen.

2. Für die Rosinagasse in der Strecke von der Lichtgasse bis zur Zwölfergasse werden die Baulinien bei einer Straßenbreite von 13·27 m nach den Linien A B C D einerseits und E' F' mit der Abkappung F' G andererseits bestimmt.

3. Für die Rampe zur Schmelzerbrücke wird die Linie O N M als Baulinie bestimmt.

4. Für die Glückgasse werden die ministeriell genehmigten Baulinien C C' und B B' beibehalten.

5. Die bestehenden Niveaux werden unverändert belassen."

Gem.-Rath Brauneiß: Ich erlaube mir, an den Herrn Referenten die Anfrage zu richten, ob beabsichtigt wird, zu dem Behufe die Rosinagasse zu erweitern, dass eine Auffahrtsrampe dort errichtet wird?

Referent: Von der Rosinagasse ist das nicht möglich. Die Rosinagasse mündet in die Zwölfergasse in einer Tiefe ein, dass hier die Stiege, die heute dort eingelegt ist, bleiben muss. Die Rosinagasse wurde nur auf 13·27 m erweitert. Das Bauamt beantragte zwar eine geringere Breite, es wurde aber die Breite beibehalten, welche bereits bei der Doppelschule und bei dem Gemeindehause vorhanden ist.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich habe deswegen angefragt, weil ich seinerzeit einen Antrag bezüglich einer Auffahrt eingebracht habe; denn von der Mariahilferlinie an müssen die Wägen, wenn sie dorthin fahren wollen, nahezu bis zur Grenzgasse hinausfahren. Sonst ist gar keine directe Verbindung und es ließe sich von der Zwölfergasse, eventuell von der Rosinagasse vielleicht doch eine Auffahrt zur Schmelzerbrücke herstellen.

Referent: Meiner Ansicht nach müssten da so bedeutende Niveauveränderungen vor sich gehen, dass die bestehenden Objecte ganz außerordentlich geschädigt werden würden. Es ist also nicht möglich, wenn auch Umbauobjecte vorhanden sind, eine derartige Rampenführung zu machen. Man kann doch nur bei einer mäßigen Steigung eine Straße fahrbar machen.

Ich glaube, eine andere Anlage als die einer Stiege ist hier kaum zulässig.

Gem.-Rath Brauneiß: Gegen die Vorlage habe ich nichts einzuwenden.

Gem.-Rath Beutnitz: Der Wunsch des Herrn Gem.-Rathes Brauneiß wäre ja vielleicht berücksichtigungswert, aber ich glaube, dass die Niveauverhältnisse derartige sind, dass das ganz undurchführbar ist, und dann sind ja auf der einen Seite der Zwölfergasse Häuser, auf der anderen Seite ist die Bahn, wo nie etwas gebaut werden kann, weil die Bahn für ihre Zwecke jedenfalls Platz braucht, wo nie Aussicht ist, dass dort eine Veränderung hervorgerufen werden kann.

Ich glaube also, dass dadurch, dass die Rosinagasse erweitert wird, wie geplant wird, dem Verkehre durchaus entsprochen wird. Es wäre zwar sehr wünschenswert, dort eine Auffahrt zu machen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wünscht noch jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Haben Herr Referent etwas zu bemerken? (Referent: Ich habe nichts zu bemerken.)

Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche den Anträgen des Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Die ministeriell genehmigte Baulinie für die Zwölfergasse an Seite der Häuser mit ungeraden Nummern in der Strecke von der Gasgasse bis zum Hause Or.-Nr. 27 wird aufrecht erhalten und nach der Linie H G D M bis zur Rampe zur Schmelzerbrücke verlängert.

Die Baulinienbestimmung für die Seite der Zwölfergasse längs des Fünfhauser Gaswerkes und für die weitere Strecke längs des Westbahnhofes wird in suspenso belassen.

2. Für die Rosinagasse in der Strecke von der Lichtgasse bis zur Zwölfergasse werden die Baulinien bei einer Straßenbreite von 13·27 m nach den Linien A B C D einerseits und E′ F′ mit der Abkappung F′ G andererseits bestimmt.

3. Für die Rampe zur Schmelzerbrücke wird die Linie O N M als Baulinie bestimmt.

4. Für die Glückgasse werden die ministeriell genehmigten Baulinien C C′ und B B′ beibehalten.

5. Die bestehenden Niveaux werden unverändert belassen.

12. (4956.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Es betrifft dies das neuerliche Project für den Schulbau im X. Bezirke, Knöllgasse.

Diesbezüglich hat seinerzeit das Bauamt eine Vorlage gemacht, nach welcher in der Mitte dieses großen Platzes, welchen die Gemeinde erworben hat, die Schule angelegt werden sollte, so dass ringsumher nur, wenn auch ziemlich breite, aber doch Vorgärten geblieben wären. Der Stadtrath hat nun geglaubt, dass es jedenfalls zweckmäßiger ist, diesen Platz derart zu verwerten, dass man außen die Schulgebäude baut und in der Mitte einen großen, vollkommen geschützten Kinderspielplatz herstellt.

Auch alle Schulbehörden haben sich dafür ausgesprochen, dass es zweckmäßiger ist, die Anlage so zu gestalten, dass in der Mitte ein Spielplatz entsteht, und infolge dessen wurde von Seite des Bauamtes die Projectskizze II vorgelegt. Bei dieser Projectskizze II wurden geringe Veränderungen vorgenommen, welche hauptsächlich die Stellung der Lehrzimmer und die Beleuchtung derselben betreffen. Bei dem früheren Projecte war die Beleuchtung eine sehr ungünstige, nämlich seitlich, während jetzt die Beleuchtung von vorne geschieht, wodurch auch die Herstellung der Façade günstiger ausfällt. Vorläufig soll nur ein Tract gebaut werden. Für die Zukunft ist geplant, dass dort zwei Volks- und zwei Bürgerschulen gebaut werden. Das gegenwärtige Bedürfnis ist befriedigt, wenn nur der vierte Theil der Anlage ausgeführt wird und ein Schultract gebaut wird, in welchem vorläufig der Unterricht sowohl an Knaben als an Mädchen ertheilt wird. Die Trennung nach Geschlechtern kann sowohl in den einzelnen Stockwerken vorgenommen werden — es ist die Anlage so eingerichtet — oder es kann die Trennung nach Stockwerken stattfinden.

Es ist auch vorläufig nur ein Turnsaal beantragt. Der zweite Turnsaal für die weitere Schulanlage käme über diesen Turnsaal in den ersten Stock. Ebenso wäre die Anlage nach rückwärts auszuführen.

Die Kosten beziffern sich nach unseren Voranschlägen auf 130.000 fl. Tarifpreis, welcher wahrscheinlich infolge der Offertverhandlungen auf 110.000 fl. herabgemindert werden wird. Die Anträge, welche der Stadtrath stellt, sind demnach folgende (liest):

„1. Die vom Stadtbauamte vorgelegte abgeänderte Projectskizze B zum Baue einer allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im X. Bezirke, Knöllgasse, und zwar des im Plane roth lasierten Gebäudetheiles sei mit einem Kostenaufwande von circa 130.000 fl. zu genehmigen und ist der Bau sofort in Angriff zu nehmen.

2. Bei der Ausführung ist auf die vom Stadtphysikate gestellten Bedingungen mit aller Thunlichkeit Rücksicht zu nehmen."

Es sind das dieselben Bedingungen, welche immer gestellt werden: Spülung der Aborte u. s. w.

3. „Das Bauamt hat das Detailproject sammt den Kostenanschlägen mit möglichster Beschleunigung vorzulegen; weiters sind betreffs der Gartenanlagen und des Spielplatzes im Einvernehmen mit dem Stadtgärtner Vorschläge zu erstatten."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte jene Herren, welche den Anträgen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Beschluss: 1. Die vom Stadtbauamte vorgelegte abgeänderte Projectskizze B zum Baue einer allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im X. Bezirke, Knöllgasse, und zwar des im Plane roth lasierten Gebäudetheiles wird mit einem Kostenaufwande von circa 130.000 fl. genehmigt und ist der Bau sofort in Angriff zu nehmen.

2. Bei der Ausführung ist auf die vom Stadtphysikate gestellten Bedingungen mit aller Thunlichkeit Rücksicht zu nehmen.

3. Das Bauamt hat das Detailproject sammt den Kostenanschlägen mit möglichster Beschleunigung vorzulegen; weiters sind betreffs der Gartenanlagen und des Spielplatzes im Einvernehmen mit dem Stadtgärtner Vorschläge zu erstatten.

13. (4667.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Herr Christian Cabos und Gebrüder Schweinburg ersuchen um Stundung des Kaufschillings für den verkauften Theil des Mariahilfer Linienamtsgebäudes. Nach dem Kaufvertrage war ein Drittel, nämlich 40.000 fl., sofort zu erlegen, während die restlichen zwei Drittel, also 80.000 fl. am 27. Juli zu zahlen gewesen wären.

Die Käufer haben nämlich vorausgesetzt, dass sie bis dorthin in den Besitz des Linienamtsgebäudes gelangen werden. Allein es haben sich ganz außerordentliche Schwierigkeiten ergeben in Bezug auf die Unterbringung der Finanzwachleute, welche noch gegenwärtig im Gebäude untergebracht sind. Der Staat hat sehr bedeutende Anforderungen gestellt, infolge dessen verzögert sich die Übernahme des Gebäudes und infolge dessen auch die Durchführung des Baues. Darum wird angesucht, dass die restlichen zwei Drittel auf ein Jahr gestundet werden, d. i. bis zum 27. Juli 1895. Es ist dies nichts Ungewöhnliches, weil gewöhnlich Verkäufe der Gemeinde so durchgeführt werden, dass ein Drittel sofort, das zweite Drittel nach einem Jahre und das dritte Drittel nach zwei Jahren gezahlt wird. Der Stadtrath beantragt demnach, diesem Ansuchen zu willfahren.

Der Antrag lautet (liest):

„Dem Christian M. Cabos und Gebrüder Schweinburg wird die Stundung des am 27. Juli 1894 fälligen Kaufschillingsrestes per 80.000 fl. für den zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 19. Jänner 1894, Z. 8972, den Genannten käuflich überlassenen Theil der Linienamts-Realität Mariahilf, Einl.-Z. 654, VII. Bezirk, bis zum 27. Juli 1895 gegen dem bewilligt, dass der obige Betrag bis zur Einzahlung mit 5 Percent halbjährig im vorhinein fälligen Zinsen verinteressiert werde.

Alle übrigen, im obcitierten Gemeinderaths-Beschlusse enthaltenen Bedingungen, insbesondere Punkt 5, 1. Absatz, bleiben aufrecht."

Es ist keine weitere Änderung im Vertrage als die Stundung.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich bitte mich nicht misszuverstehen, wenn ich mir erlaube, gegen diesen Antrag zu sprechen. Es könnte den Anschein gewinnen, dass ich vielleicht ein Feind der Bauspeculation sei. Das bin ich nicht. Ich bin aber auch kein Freund derselben. Es ist uns schon öfter vorgekommen, dass Privatparteien um eine Stundung angesucht haben und wir haben auch diese Stundung bewilligt. Es ist vielleicht eine ganz individuelle Ansicht von mir, aber ich habe sie einmal. Ich mache einen Unterschied, ob ein Privatmann ein Haus baut für sich, um darin zu wohnen, oder ob ein Bauspeculant dort und da ein Object schafft, um es wieder zu verkaufen. Mir flößt das weniger Sympathie ein, aber das ist, wie gesagt, eine ganz specielle, subjective Ansicht von mir. Ich glaube aber, dass man doch einen Unterschied machen soll, umsomehr, als mir bekannt geworden ist, dass hier ein Haus gebaut werden soll, welches geradezu scandalös genannt werden muss, wo der Raum wieder nicht eingehalten wird, der freigehalten werden soll. Es scheint das jetzt schon zum Principe zu werden, und ich muss gestehen, dass ich staune über den Stadtrath, dass solche Dinge so leichthin bewilligt werden, oder über den Magistrat, wenn es ihn angeht. Es wird das so gemüthlich genommen heutzutage, es werden da Burgen geschaffen, die vier und fünf Stock hoch sind, und wenn statt 15 Percent freier Fläche nur 9 oder 10 Percent sind, so macht es auch nichts, und ich bin überzeugt, dass unsere Nachkommen die Hände über dem Kopf zusammenschlagen werden über die Bauweise, die in diesem Jahrzehnte in Wien üblich ist. (Zustimmung.) Die Häuser werden aus rein speculativen Gründen gebaut; ohne zwingende Nothwendigkeit, nur aus kaufmännischen Gründen soll da ein Haus gebaut werden, welches eigentlich gar keinen Hof hat, sondern von den drei angeblichen Höfen ist der größere nur ein Lichthof und die anderen zwei sind nur kleine Lichthöfe; dabei sind noch Räumlichkeiten, die auch im Widerspruche mit dem Gesetze in dieselben ausmünden.

Jetzt wird das Haus als Warenhaus hingestellt; ob es auch ein Warenhaus bleiben wird, das weiß ich nicht, und später wird sich ein Raum, welcher heute als Magazin bezeichnet wird, leicht in ein Dienstbotenzimmer umwandeln lassen. Solche Dinge geschehen heute, und später kann man nichts dagegen machen, denn das Haus kann man dann nicht wegschaffen. Hinter diesem Hause ist ein großer Baugrund; jetzt wird aber dieser Grund in einer geradezu scandalösen Weise ausgeschrotet. Da kommt wieder ein Haus nur mit einem Tracte, nicht einmal auf einem Doppeltracte, auf die Mariahilferstraße; die hinteren Theile sind lauter schauderhafte Räumlichkeiten. Ich gestehe es Ihnen offen, warum ich gegen den Antrag spreche, warum ich dagegen bin, dass die Stundung gewährt werde, weil ich mich nämlich der Hoffnung hingebe, dass der Kauf vielleicht rückgängig gemacht wird und dass das Grundstück vielleicht in die Hände von Privaten gelangen wird, die uns ebensoviel zahlen werden, aber ein ordentliches Haus hinbauen, mit dem man zufrieden sein kann. Häuser werden ja nicht nur gebaut, damit sie Kaufobjecte sind, sondern auch, damit Menschen darin wohnen. Millionen für die Wasserleitungen und für andere hygienische Zwecke auszugeben und gerade beim Hausbaue beide Augen zuzudrücken und hygienisch scandalöse Objecte zu schaffen, ist nicht consequent.

Aus diesem Grunde bitte ich, meinem Antrage, diese Stundung abzulehnen, zuzustimmen.

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Ich muss mich auch gegen den Antrag des Stadtrathes aussprechen, und zwar aus folgenden Gründen: Wenn ein Privater ein Haus bauen wollte und durch verschiedene Umstände, z. B. bei der Baubewilligung oder andere Ereignisse hierin gehindert wird, so bin ich gewiss dafür, dass ihm eine Stundung gewährt wird. Aber hier handelt es sich, wie Sie sehen, um eine reine Speculation mit den Gründen. Die Firma Schweinburg hat eine Menge Plätze in Wien und mit diesen Gründen speculiert sie. Sie hat eine Angabe gegeben. Jetzt will sie ein Jahr warten, bis ein Käufer kommt. Die Commune würde ganz und gar nichts verlieren, wenn sie jetzt wartet. Dann bekommt sie mehr als die 5 Percent, die uns heute die Firma Schweinburg bezahlen will. Bei 80.000 fl. macht das 4000 fl. für ein Jahr. Ich bin sicher, dass man, wenn man mit diesen Häusern ein Jahr gewartet hätte, mehr als 4000 fl. bekommen hätte. Ich bin also dagegen, dass die Stundung gewährt wird, weil hier mit communalem Vermögen speculiert wird.

Die Leute nehmen auch, wie der Herr Vorredner betont hat, auf die sanitären Vorschriften keine Rücksicht. Sie bauen Zinskasernen. Es ist richtig, dass die Plätze, welche man Höfe heißt, keine Höfe sind. Sie sehen eher einem Rauchfang ähnlich. In der Bauordnung ist festgesetzt, dass diese Höfe 15 Percent der verbauten Fläche betragen sollen. Das wird bei derlei Bauten in den wenigsten Fällen eingehalten. Man baut Häuser, die den sanitären Anforderungen nicht entsprechen.

Ich bitte daher, die Käufer zu verhalten, dass sie ihren Verpflichtungen nachkommen und den Betrag von 80.000 fl. erlegen.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich würdige vollkommen die Ansicht des Collegen Rosenstingl auf Ablehnung des Antrages, aber abgesehen von den Gründen, welche Herr Rosenstingl angeführt hat, möchte ich den Gemeinderath noch auf ein Moment aufmerksam machen, welches nothwendigerweise besprochen werden

muss. Der Gemeinderath wird auf diese Weise in vielen Fällen dahin geführt, Beschlüsse rückgängig zu machen, beziehungsweise abzuändern. Das ist an und für sich nur in den allernothwendigsten und ganz besonders zweckmäßigen Fällen zu empfehlen, nicht aber bei Vorkommnissen, wie sie sich heute darstellen. Was liegt vor? Die Gemeinde hat verkauft und die Kaufbedingungen waren offen für jedermann, der ein Offert einreichen wollte. Wenn heute die Gemeinde, beziehungsweise der Gemeinderath auf Stundung von 80.000 fl. so leichthin eingeht, so ist das für die früheren und für die künftigen Käufer von Baugründen sehr maßgebend. Die früheren Käufer werden sagen: „Gemeinderath! Wenn wir gewusst hätten, dass die Forderung gestundet wird, hätten wir um 10 fl. mehr gegeben." Die künftigen Käufer werden sich denken, wir machen es gerade so und werden dasselbe erzielen wie die gegenwärtigen Gesuchsteller. Man kann unmöglich im Gemeinderathe solche Gepflogenheiten einreißen lassen. Wenn wir das heute stunden, ist es nichts anderes, wie eine Bewilligung zur Grundspeculation mit einer Prämie von 5 Percent zu Gunsten des Gemeindesäckels. Wir betheiligen uns gewissermaßen an der Speculation, während wir über das Eigenthum der Gemeinde frei verfügen sollen. Deshalb beantrage ich ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Gem.-Rath Brauneiß: Bevor diese Herren Cabos und Schweinburg bezüglich dieser Linienamtsrealität unterhandelt haben, hat auch jemand anderer unterhandelt, und zwar wurde von Seite der hochwürdigen Herren Lazaristen mit der Commune Wien verhandelt. Die Verhandlungen haben sich pro und contra abgespielt, und es wäre von Seite der Lazaristen jedenfalls der Kaufschilling gleich erlegt worden. Die hochwürdigen Herren Lazaristen stoßen mit dem Garten an die Linienamtsrealität an, und es wäre für dieselben besser gewesen, dort eine Realität herzustellen, indem sie das unschöne Kloster, welches heute auf der Kaiserstraße steht, dorthin verlegt hätten. Ich glaube, man hätte denen eher den Vorzug geben können, da sie den Kaufschillig bar erlegt hätten. Die anderen Offerenten haben 5000 fl. mehr gegeben, und heute kommen sie damit, dass sie den Kaufschilling gestundet haben wollen. Ich bin gar nicht dafür und unterstütze den Antrag, dass die Stundung abgelehnt wird.

Gem.-Rath Gräf: Meine geehrten Herren! Meine unmittelbaren Herren Vorredner haben die Gründe auseinandergesetzt, die sie bewogen, gegen den Antrag des Stadtrathes zu stimmen. Ganz dasselbe wollte ich auch ausführen; um die Debatte nicht unnütz in die Länge zu ziehen, verzichte ich auf weitere Ausführungen und erkläre nur, gegen den Antrag des Stadtrathes zu stimmen.

Referent (zum Schlussworte): Das was der Stadtrath heute beantragt, wurde in ähnlichen Fällen bereits öfter beantragt. Es kommt ja oft vor, dass bei Käufen ganz besonders günstige Zahlungsbedingnisse gestellt werden, in der Voraussicht, dass das Geschäft glatt und rasch abgewickelt wird. Wenn nun irgendein Hindernis eintritt, so ist es naturgemäß, dass der Käufer um eine Stundung ansucht und dann Zinsen zahlt, die der Gemeinderath sonst nicht erhalten würde. Wenn die Gemeinde einen Zinsfuß von fünf Percent berechnet, so macht die Gemeinde damit kein schlechtes Geschäft, und auch demjenigen, der die Stundung begehrt, ist ein Gefallen erwiesen, weil er erst dann zahlt, wenn eine günstige Gelegenheit da ist. Was nun die Motivierung des Herrn Rosenstingl anbelangt, so wäre es bedauerlich, wenn es dazu käme, dass dort ein solches Gebäude errichtet würde, wie er es geschildert hat, aber diese Gefahr, glaube ich, ist gegenstandslos. Ich glaube, dass das nur ein Schachzug ist und ich glaube nicht, dass es zustande kommen wird, weil ja die Bauspeculanten viel zu klug sind, um den eigenen Grund in so ungünstiger Weise zu verwerten. Ich glaube, diese Gefahr existiert nicht. Es existiert nur eine gewisse Rücksicht, dass ein Geschäft nicht durchgeführt werden kann, von dem man vorausgesetzt hat, dass es zustande kommen wird. Was die Kaufbedingnisse anbelangt, so waren damals verschiedene Offerenten da, es waren die Lazaristen da, außerdem die Anrainer, die Blümel'schen Erben, und jetzt Cabos und Schweinburg. Es ist lange verhandelt worden, und keiner hat solche Bedingungen gestellt, wie von Cabos gestellt wurden, Cabos hat den höchsten Preis geboten, das hängt aber in keiner Weise mit der Regulierung des Hauses in der Kaiserstraße und der Erbauung eines neuen Hauses für die Lazaristen zusammen. Das Haus in der Kaiserstraße soll demoliert und innerhalb des Gartens aufgestellt werden. Den Lazaristen fällt es ja gar nicht ein, an die Mariahilferstraße hinzubauen, das wäre nicht zweckmäßig. In der Straße ist zu viel Lärm. Die ganze Verwertung ist nicht eine solche, wie sie die Lazaristen brauchen, diesen entspricht mehr eine ruhige Lage des Gebäudes in der Mitte des Gartens.

Das, was vom Stadtrathe beantragt wird, ist noch etwas günstiger als die normalen Bedingungen. Die normalen Bedingungen sind in der Regel, dass ein Drittel bei Vertragsabschluss, ein Drittel nach einem Jahre und ein Drittel nach zwei Jahren gezahlt wird. Hier wird beantragt, dass die beiden letzten Drittel sofort nach Ablauf des ersten Jahres gezahlt werden, das ist so harmlos, dass ich wirklich erstaunt bin, wie das einer Opposition begegnen kann.

Ich bitte also, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen, hauptsächlich mit Berücksichtigung dessen, dass die Gemeinde eine Verzinsung erhält, welche sie sonst unter keinen Umständen hätte.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wir schreiten zur Abstimmung. Von verschiedenen Herren wurde die Ablehnung des Antrages beantragt. Ich muss daher den positiven Antrag des Stadtrathes zur Abstimmung bringen. Die Herren, welche demselben zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Der Antrag des Stadtrathes ist abgelehnt. (Beifall links.)

Beschluss: Das Ansuchen des Christian M. Cabos und der Gebrüder Schweinburg um Stundung des Kaufschillings für den verkauften Theil der Mariahilfer Linienamtsrealität wird abgelehnt.

14. (5027.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Es handelt sich darum, über das Ergebnis der Verhandlungen mit den Eheleuten Ferdinand und Josefa Helmstatt bezüglich der käuflichen Überlassung eines Grundes in Fünfhaus an der Gürtelstraße und Wallgasse zu berichten. Die genannten Eheleute haben ursprünglich ein Anbot auf Linienamtsgründe gestellt, dasselbe war aber zu gering und die Gemeinde hat daher den Versuch gemacht, jene Fläche, welche den genannten Eheleuten gehört, selbst zu erwerben, um den Grundbesitz der Gemeinde entsprechend zu ergänzen. Durch den Ankauf des den Eheleuten Helmstatt gehörigen Grundes gewinnt die Gemeinde die Arrondierung eines ausgezeichnet gelegenen Baugrundes an der Gabelung der Wallgasse und des Mariahilfergürtels. Anfänglich wurden 45 fl. per Quadratmeter beansprucht, nach längeren Verhandlungen haben sich aber die Eheleute Helmstatt bereit erklärt, den Betrag von 40 fl. zu acceptieren.

Es wird nun vom Stadtrathe vorgeschlagen, auf Grund dieses Kaufpreises den bezeichneten Grund zu erwerben, gleichzeitig aber auch einen Zuschusscredit in entsprechender Höhe zur Rubrik XII 11 zu gewähren, nachdem diese Auslage keine Deckung hat. Der Antrag des Stadtrathes geht dahin (liest):

„1. Das Offert der Eheleute Ferdinand und Josefa Helmstatt, wonach dieselben bereit sind, den ihnen gehörigen Grund Einl.-Z. 640 Fünfhaus im Ausmaße von 167 m² um den Einheitspreis von 40 fl. per Quadratmeter der Gemeinde Wien käuflich zu überlassen, wird genehmigt.

Die Vertragskosten und Übertragungsgebüren übernimmt die Gemeinde zur Zahlung und tritt in das bezüglich des fraglichen Grundes mit Albert Schumann bestehende Pachtverhältnis ein. Dieses Pachtverhältnis ist monatlich zu kündigen.

Die Übergabe der Realität hat lastenfrei zu erfolgen und sind die Verkäufer verpflichtet, die Grundbuchsmappe auf ihre Kosten richtigzustellen.

2. Zur Deckung der durch diesen Ankauf erwachsenden Auslagen wird zur Budget-Rubrik XII 11 ein Zuschusscredit in der Höhe von 6930 fl. bewilligt."

Ich bitte, diesen Antrag zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Dies ist nicht der Fall. Ich bitte also jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der vorstehende Antrag des Referenten.

15. (5011.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Es handelt sich wieder um die Bedingungen betreffs Mietung von Markthallen-Localitäten, welche bei der Station Michelbeuern von der Commission für Verkehrsanlagen geschaffen werden sollen.

Dieser Gegenstand hat den Gemeinderath schon einmal beschäftigt und wurden damals Mietbedingungen gestellt, welche zum großen Theile auch von der Generaldirection der Staatsbahnen angenommen wurde, jedoch wurde in Bezug auf den Mietzins selbst keine Einigung erzielt.

Es wurde nämlich ursprünglich ein Mietzins von 3300 fl. verlangt; außerdem beanspruchte die Generaldirection, dass zwei Drittel von sämmtlichen Steuern, welche auf die Gebäude entfallen, von der Gemeinde getragen werden und überdies noch die Zins- und Schulkreuzer von den vorerwähnten 3300 fl.

Das war nun eine Proposition, welche absolut unannehmbar erschien, und die Gemeinde stellte daher eine Gegenproposition auf einen Mietzins von 2000 fl. und Ablehnung aller Nebengebüren. Auf dem Verhandlungswege konnte hier keine Einigung erzielt werden und es bleibt also nichts übrig, als ein gewisses Ultimatum zu stellen und die Bedingungen anzuführen, unter welchen die Gemeinde bereit wäre, auf die Miete einzugehen. Wird darauf nicht eingegangen, so verzichtet die Gemeinde vollständig darauf, diese Markthallen-Localitäten zu mieten.

Vom Stadtrathe wird also vorgeschlagen, einen Mietzins von 2500 fl. anzubieten. Dieser Zins ist ein solcher, dass noch eine geringe Rentabilität für die Gemeinde vorhanden ist; durch die Vermietung der Marktstände erhält die Gemeinde etwas mehr als die Auslage beträgt, wenn man den Zins nicht höher als mit 2500 fl. bewertet.

Im übrigen sind die Bedingungen ziemlich übereinstimmend mit jenen, welche seinerzeit von der Gemeinde angenommen wurden. Sie lauten folgendermaßen (liest):

„1. Die Gemeinde Wien mietet von der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen im Betriebsgebäude der Station „Michelbeuern" der Gürtelbahn für Marktzwecke:

a) im Niveau der Bahn (Bahngeschoss) den unter dem Hallenraum befindlichen Keller mit 22 Einsätzen und einen von der Wohnungsstiege zugängigen Keller für die Hallendienerwohnung;

b) im Niveau der Gürtelstraße das ganze Geschoss mit Ausnahme der beiden in das erste Stockwerk führenden Stiegen, zwei Zimmer für Marktbeamte, die Aborte sammt Vorräumen;

c) im ersten Stocke die aus zwei Zimmern, Küche, Speise und Abort bestehende Wohnung für einen Hallendiener.

2. Die k. k. Generaldirection übergibt die aufgezählten Localitäten im baulich fertigen Zustande, veranlasst die Zulassung des Wassers und Gases bis zur Gebrauchsstelle, die Herstellung der Aborte und Pissoirs und des vorschriftsmäßigen Trottoirs mit Ausnahme der Stände, der Einrichtung der Marktkanzlei und der Beistellung der Beleuchtungskörper.

Zum baulich fertigen Zustande gehört selbstverständlich die Pflasterung der Halle mit dem erhöhten Unterbau für die Marktstände.

3. Der jährliche Mietzins wird in der Maximalhöhe von 2500 fl., zahlbar in halbjährigen Raten, festgesetzt und sind in diesem Mietzinsbetrage alle Steuern, Fondszuschläge und sonstigen Nebenbeträge inbegriffen.

4. Die Erhaltung des Gebäudes sowie der von der Gemeinde Wien gemieteten Räume besorgt die k. k. Generaldirection der Staatsbahnen auf ihre Kosten.

5. Das für die Markträume verwendete Gas und Wasser wird von der Gemeinde Wien bezahlt.

6. Der Mietvertrag wird auf zehn Jahre abgeschlossen und kann zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt werden. Falls diese Kündigung von keiner Seite eintritt, findet eine stillschweigende Erneuerung des Bestandvertrages auf unbestimmte Zeit gegen zweijährige, beiden Theilen zustehende Kündigung statt."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Wir werden hier heute etwas beschließen, was noch gar nicht existiert. Wir wollen Locale mieten, welche noch gar nicht da sind. Möchte mir nicht der Herr Referent sagen, in welchem Jahrhundert das Ding zu vermieten sein wird. Dann soll oben in den Hallen ein Raum sein, in welchem die Fleischhauer, Kräutler u. s. w. ihre Waren verkaufen können. Nun heißt es hier, dass wir den unter dem Hallenraume befindlichen Keller mit 22 Einsätzen mieten. Ich lese aber hier nichts von einem Eiskeller oder einer Eisgrube. Wenn man so etwas mietet, muss auch darauf Rücksicht genommen werden, damit die Fleischhauer nicht mit dem Fleische in andere Häuser über die Gasse laufen müssen, wenn sie ihre Ware dem Verderben entziehen wollen, davon ist hier keine Rede.

Ich mache weiters den Herrn Referenten aufmerksam, dass — wie mir scheint — der Absatz b) nicht richtig gefasst ist. Es heißt hier: „Im Niveau der Gürtelstraße das ganze Geschoss, mit Ausnahme der beiden in das erste Stockwerk führenden Stiegen, zwei Zimmer für Marktbeamte, die Aborte sammt Vorräumen."

Nun weiß ich nicht, heißt das, mit Ausnahme der zwei Zimmer für die Marktbeamten oder sonstwie? Die Sache kommt mir spassig vor.

Gegen den Betrag des Zinses habe ich nichts einzuwenden, weil er entsprechend ist. Man kann ihn ganz gut herausschlagen und dabei etwas verdienen.

Den Herrn Referenten möchte ich bitten, darauf zu sehen, dass, wenn wir einen Vertrag schließen, auch eine entsprechend große Eisgrube da sei, damit die Leute nicht alle Tage ihre Waren hinschleppen müssen. Sonst bin ich mit den Anträgen des Herrn Referenten einverstanden.

Gem.-Rath Wünsch: Es würde wohl im Interesse der Markthalle liegen, wenn schon bei der Anlage des Baues ein Eiskeller in Aussicht genommen würde. In dieser Richtung glaube ich daher den Ausführungen des Herrn Vorredners vollinhaltlich beistimmen zu können. Ich möchte das als Wunsch hinstellen, es möge getrachtet werden, dass ein solcher Eiskeller eingerichtet werde.

Ich habe mich aber eigentlich zum Worte gemeldet, um eine Ergänzung zu Punkt 6 zu beantragen. Es heißt hier: „Der Mitvertrag soll auf zehn Jahre abgeschlossen werden und kann zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt werden.“ Nun ist aber der Zeitpunkt nicht fixiert, wann eigentlich dieser Vertrag beginnen soll? Gerade aus dem Umstande, dass zwei Jahre vor Ablauf des Mietvertrages die Kündigung zulässig ist, glaube ich, dass es nothwendig ist, heute schon zu fixieren, ob der Vertrag beginnt mit dem Tage der Unterfertigung oder mit dem Tage der Übergabe.

Ich glaube, dass hier ausdrücklich erwähnt werden muss, dass von dem Tage der Übergabe der Vertrag zu beginnen hat. Das, glaube ich, ist eine Lücke. Es wäre daher nach den Worten „zehn Jahre“ einzufügen: „vom Tage der Übergabe“.

Gem.-Rath Jedlička: Ich möchte das, was Herr Collega Wünsch als Wunsch ausspricht, als Antrag einbringen. Mit Wünschen wird es nicht gehen. Der Wunsch wird leicht übergangen.

Ich stelle den positiven Antrag, dass zu Absatz a) wo es heißt: „mit Einsätzen“ eingesetzt werde: „dass eine entsprechend große Eisgrube errichtet werde“. Über die Zeit, wann der Vertrag mit der Commune beginnt, hat der Herr Referent noch keine Antwort gegeben. Vielleicht erleben wir es noch im 19. Jahrhunderte. Ich habe keine Hoffnung. Ich stelle also den Antrag zu Absatz a): „dass eine entsprechend große Eisgrube errichtet werde“.

Referent: Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass die Pläne heute nicht Gegenstand der Discussion sind. Der Gemeinderath hat sich in einer Sitzung sehr lange damit beschäftigt, die Pläne zu begutachten, und es wurden damals auch verschiedene Anträge acceptiert. Heute handelt es sich nur darum, gewisse Mietverhältnisse festzustellen, durchaus nicht, um Änderungen der Pläne zu beantragen. Seinerzeit ist ganz genau ermittelt worden, wie die Marktanlage zu sein hat. Es sind auch die Einsätze besprochen worden, die so reichlich sind, dass sie ganz gut auch für Eis verwendet werden können; also es ist kein Grund vorhanden, heute irgendwie Abänderungen zu beantragen. Ich will nur bemerken, dass das Punctationen sind, nach welchen seinerzeit ein Vertrag festzustellen ist. Selbstverständlich wird der Vertrag von der Zeit der Instandnahme zu zählen sein, denn bevor das Haus nicht fertig ist, kann es nicht vermietet werden und der Vertrag nicht gelten. Dass der Bau des Hauses aber überhaupt in Angriff genommen werden muss, dafür ist auch die Voraussetzung nothwendig, dass die Punctationen festgestellt werden. Wenn die Gemeinde nicht ausspricht, unter welchen Bedingungen sie geneigt ist, das Object zu mieten, so wird überhaupt nicht gebaut werden; dann wird es vielleicht dahin kommen, dass die Bahnhofsanlage so eingeführt wird, wie sie ursprünglich geplant war, dass in der Höhe und im Niveau der Gürtelstraße das Dach gelegen ist.

Die Gemeinde hat es endlich dahin gebracht, dass dort ein anständiges Gebäude aufgeführt wird, und sie muss das natürlich auch entsprechend verzinsen.

Von einer besonders guten Verzinsung ist ohnedies keine Rede, denn die Kosten, welche der Generaldirection für das Gebäude erwachsen, sind dafür viel zu hoch. Die Gemeinde zahlt nicht den Zins, der den Räumen entspricht, sondern den Zins, der durch das Erträgnis, welches die Gemeinde herausschlagen kann, wenn diese Räume überhaupt als Markthallen verwendet werden, gegeben ist. Der Standpunkt der Gemeinde ist gewiss kein precärer, sie bekommt größere Räume und zahlt weniger dafür. Dass das Ganze geschaffen wurde, ist ein Wunsch der Gemeinde, um damit an der Gürtelstraße keine Verunstaltung stattfinde.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Die Ausführungen des geehrten Herrn Referenten haben mich nicht befriedigt, da er ausdrücklich betont, dass wir an den Vorschlägen gar nichts ändern können. Er sagte, wir können jetzt nicht die Bedingung stellen, dass eine Eisgrube errichtet werde, weil wir schon früher Bestimmungen getroffen haben, in welcher Weise das Gebäude errichtet werden soll. Dagegen muss ich mich verwahren, das sage ich gleich von vornherein. Wenn dieser Antrag nicht angenommen wird, werde ich gegen den ganzen Antrag stimmen und es werden wahrscheinlich noch sehr viele Herren dagegen stimmen. Ich erinnere Sie daran, was für Calamitäten wir erlebt haben bei einzelnen Markthallen, wie bei der, welche wir im VII. Bezirke besessen haben. Da ist nachträglich eine Eisgrube errichtet worden und da wäre beinahe ein Process entstanden, weil die Waren der Stände-Inhaber bei der nachträglichen Errichtung der Eisgrube zugrunde gegangen sind. Bei einer zweiten Markthalle — ich glaube, wenn es mir recht erinnerlich ist, am Phorusplatze — war dasselbe der Fall. Es ist auch nachträglich eine Eisgrube dort errichtet worden, und es hat wiederum diese Calamität gegeben. Von Anbeginn muss in jeder Markthalle eine Eisgrube errichtet werden.

Ich glaube nicht, dass es richtig ist, dass wir hier nur dazu da sind, um jedesmal Ja zu sagen; wir werden doch berechtigt sein, auch Anträge zu stellen und die vom Stadtrathe gestellten vielleicht einer Änderung zu unterziehen. Das glaube ich doch. Da kann ich nicht zufrieden sein, wenn der Herr Referent sagt, dass wir da keine Änderungen vornehmen können. Es ist im Interesse der Gemeinde, dass, wenn eine solche Institution geschaffen wird, alles Nothwendige vorhanden sei, und ich mache Sie nochmals darauf aufmerksam, dass wir schon erlebt haben, dass die nachträgliche Errichtung dieser Eisgrube von großem Schaden war. Die Angst, dass da vielleicht keine Markthalle erbaut werden sollte, weil wir eine andere Stellung einnehmen, braucht Sie nicht einzuschüchtern, wenn dort keine Markthalle gebaut wird, wäre es vielleicht besser, denn das ist ein Stückwerk. Ich habe schon wiederholt gesagt, im Marktwesen muss etwas anderes geschaffen werden, wenn Sie das Approvisionierungswesen in Wien einer Verbesserung unterziehen wollen. Das ist nur ein Flickwerk, dort wird eine Markthalle errichtet und eine Menge

anderer Geschäftsleute wird durch die Errichtung der Markthalle zugrunde gerichtet, nichts anderes.

Ich bin nur für den Antrag des Stadtrathes, wenn der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Jedlička angenommen wird, dass die Bedingung aufgestellt wird, dass die Markthalle mit einer Eisgrube versehen werden soll.

Gem.-Rath Stehlik: Wenn ein Geschäftsmann einmal durch Schaden klug geworden ist, wird er dann immer gescheiter. Bei unserem Stadtbauamte ist das nicht der Fall. Verzeihen Sie, Herr Referent, dass ich in dieser Weise über das Bauwesen spreche. Ich spreche nur deshalb darüber, weil ich damals den Antrag, den Herr College Wessely jetzt in Erwähnung gebracht hat, damals für den VII. Bezirk stellen musste; daher wurde dort der Eiskeller zweimal gemacht.

Ich will Ihnen diesen Fall nur andeutungsweise erzählen, weil ich zeigen will, welche Fehler das Stadtbauamt gemacht hat. Diesem Fehler sollen wir wieder zustimmen. — Herr Referent verzeihen Sie, das wäre etwas Schauerliches! Im VII. Bezirke hat man auch erst nachträglich einen Eiskeller gebaut. Man hat Fleischstände hineingegeben; dann aber hat man, weil der Fleischhauer ja nicht immer das, was er braucht, von weiß Gott wo holen kann, und doch das Fleisch auf dem Eise liegen lassen muss, einen hölzernen Eiskeller gebaut und mit Theer angestrichen. Meine Herren, das hat das löbliche Stadtbauamt gethan!

Ich habe damals bei einer Commission die ganze Sache untersucht, denn die Leute sind weinend zu mir gekommen. Das Fleisch hat nämlich gestunken und war absolut nicht zu brauchen. Und glauben Sie, dass der löbliche Gemeinderath den Leuten eine Entschädigung gegeben hat? Nein, aber man hat den Eiskeller ein zweitesmal anständig bauen müssen, so wie er jetzt ist; und nun baut man wieder eine Markthalle, und will sie wieder verpfuschen. Gehen Sie, das ist doch zum Teufelholen; das ist lächerlich, das Stadtbauamt muss rein nicht daran denken, was es dort hingibt. Eine Markthalle, Fleischstände und keine Eiskeller! Mich wundert es fast, dass man an die Retiraden nicht vergessen hat. Aber die Aborte hat man genau bezeichnet, nur die Eiskeller nicht.

Ja, wenn wir hier das Stadtbauamt nur in der mindesten Weise bemängeln, so verletzen wir eine Heiligkeit. Nur diese Heiligkeit nicht berühren! Es dürften das die gescheitesten Männer der Welt sein. Aber dazu fehlt noch viel; ich weiß ja noch viele Fälle, die zu rügen sind.

Verzeihen Sie, Herr Referent, dass ich darüber sprechen muss, aber trotz des Fehlers im VII. Bezirke, wo man den Eiskeller mit Theer angestrichen hat, so dass das Fleisch stinkend wurde — welche Übelstände durch meinen Antrag verbessert wurden — vergessen Sie jetzt wieder auf die Eiskeller.

Ich bedauere Sie, Herr Referent, Sie sind ein ganz gescheiter und tüchtiger Baurath, aber ich würde über diese Angelegenheit, ohne einen Eiskeller zu beantragen, nicht referieren. Ich möchte nur wünschen, dass das nicht mehr vorkommt, dass man uns noch zum Schlusse sagt: Wir haben darüber nicht zu sprechen, denn sonst müsste ich sagen: Herr Bürgermeister, schicken Sie uns alle nach Hause, das ist das Allerbeste.

Gem.-Rath Gregorig: Ich hätte nach den Ausführungen der beiden geehrten Vorredner wenig mehr zu sagen. Ich habe mich nur gegen den Herrn Referenten zu wenden. Der Herr Referent behauptet, nachdem der Gemeinderath bereits einmal über die Localitäten schlüssig geworden sei, gäbe es nichts mehr zu ändern. Wenn das dem geehrten Herrn Referenten seine Parteigenossen glauben, so sollen sie es glauben. Die stimmen ja allem richtig zu, was ihnen vorgelegt wird. Wir aber verwahren uns gegen die Zumuthung, als wenn wir so unverständig und ungeschickt wären, dass wir dem Herrn Referenten solche Sachen glauben.

Der Gemeinderath hat das Recht, seine Beschlüsse hundertmal zu annullieren, wenn es ihm passt. Das ist heute so, während man früher an die wichtigsten Localitäten nicht gedacht hat. Die Eisgruben wollen die Herren nicht bauen und sagen, es sind keine Kühlräume da; das ist lächerlich.

Ich persönlich bin der größte Feind von Markthallen. Wir haben immer gesehen, wo eine Markthalle entsteht, gehen 100 Geschäftsleute zugrunde. Das werden die Herren auch in Währing erleben. Durch den großen Markt, der draußen ist, machen eine Menge Leute kein Geschäft, die dann zugrunde gehen werden. Durch die Vereinigung sind ohnehin in den Vororten große Misstände in den Ernährungsverhältnissen eingetreten, und jetzt wollen Sie eine neue Geißel, könnte ich sagen, für den Bezirk Währing schaffen. Machen Sie es nur so fort.

Ich bestehe darauf, dass der Antrag Jedlička zur Abstimmung gebracht wird. Jeder Gemeinderath hat das Recht, einen Antrag zu stellen. Es können 100 Beschlüsse des Gemeinderathes abgeändert werden. In diesem Sinne werde ich stimmen.

Gem.-Rath Brauneiß: Sehr geehrte Herren! Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, aber nachdem es sich um die Errichtung einer neuen Markthalle handelt, so möchte ich nur bemerken, dass mir kürzlich ein Herr, der in Berlin war, erzählt hat, dass dort die Markthallen musterhaft eingerichtet sind. Er war auch in den Kellern. Dort gibt es keine Eisgruben, die Räume sind alle gekühlt, so dass das Fleisch ebenso frisch bleibt, als wenn es in der Eisgrube wäre. Auch sonst sind die Markthallen auf das beste und praktischeste eingerichtet.

Ich möchte mir daher den Antrag zu stellen erlauben, dass, bevor man wieder eine verfehlte Anlage macht, einige Herren aus dem Gemeinderathe beauftragt werden, in Berlin und vielleicht auch in anderen Städten diesbezügliche Studien zu machen.

Referent (zum Schlussworte): Ich bedauere, wenn da ein Missverständnis entstanden ist. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass heute nicht die Pläne Gegenstand des Referates sind, und es wäre sehr erfreulich gewesen, wenn diese Anregungen damals gegeben worden wären. Aber auch heute ist es noch immer nicht zu spät. Es sind so viele Einsätze, dass gar kein Hindernis obwaltet, einige zusammenzunehmen und einen Eiskeller zu machen und wenn die Herren das als Zusatz-Antrag auffassen, so wird das auch von Seite der Generaldirection keiner Schwierigkeit begegnen. Es wird kein höherer Zins zu bezahlen sein, wenn irgendein Theil der Einsätze zu einem Eiskeller gemacht wird, denn der Raum der Einsätze ist so groß, dass ganz gut eine Anlage des Eiskellers ausgeführt werden kann. Meine Bemerkungen sind nur dahin gegangen, dass wir uns heute mit dem Mietverhältnisse beschäftigen.

Wenn bei dieser Gelegenheit etwas gesagt wird, was die Pläne betrifft, so kann der Gemeinderath seine Beschlüsse abändern, es ist kein Hindernis, aber es wäre das gewiss damals mehr am Platze gewesen, als hier die Discussion über die Pläne selbst stattfand. Ich bitte, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen,

gegen die Zusatz-Anträge habe ich keine Einwendung. Der Zusatz-Antrag Wünsch ist auch ganz selbstverständlich, wir werden den Vertrag erst von dem Tage an gelten lassen, wenn die Übernahme stattfindet.

Gem.-Rath Stehlik (zur Geschäftsordnung): Nachdem die Baulichkeiten Fatalitäten machen, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, die ganze Sache abzulehnen (Widerspruch), und in Unterhandlungen einzutreten, ob nicht die Modalitäten eingehalten werden können, die eigentlich einem solchen Geschäfte zustatten kommen sollen. Das wäre das Allerrichtigste.

Referent: Das ist ein offenbares Missverständnis; ich habe gerade erklärt, dass das sehr leicht gemacht werden kann.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Gegen die Anträge des Stadtrathes wurde eigentlich nur im Punkte 1 a ein Zusatz-Antrag eingebracht; das ist der Antrag Jedlička, dass eine entsprechend große Eisgrube herzustellen sei.

Dann hat Herr Gem.-Rath Wünsch im Punkte 6 die Einschaltung beantragt, dass es heißen solle, dass das Mietverhältnis vom Tage der Übergabe Geltung habe.

Herr Gem.-Rath Brauneiß beantragt, es seien Delegierte vom Gemeinderathe zum Studium der Markthallen nach Berlin zu entsenden. Ich weiß nicht, ob Herr Gem.-Rath Brauneiß seinen Antrag als Vertagungs-Antrag auffasst, so dass zuerst Studien gemacht werden sollen, oder ob er meint, dass unabhängig von diesem Referate Studien gemacht werden sollen.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich meine nur, dass die Markthalle nicht wieder verfehlt angelegt werde; deswegen habe ich diesen Antrag gestellt.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wenn der Herr Gemeinderath seinen Antrag als Vertagungs-Antrag auffasst, so müsste ich ihn zuerst zur Abstimmung bringen; im anderen Falle würde er einfach dem Stadtrathe zur Begutachtung überwiesen.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich fasse ihn als Vertagungs-Antrag auf.

Referent: Da muss ich zur Geschäftsordnung bemerken, dass das heute nicht Gegenstand des Referates ist. Die Pläne sind vom Gemeinderathe genehmigt; es handelt sich nun um den Abschluss des Mietvertrages.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich ersuche die Herren, welche für die Zurückweisung des Referates, beziehungsweise für die Vertagung sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist abgelehnt. Es gelangen nunmehr die Referenten-Anträge zur Abstimmung.

Gem.-Rath Jedlička (zur Geschäftsordnung): Wenn die Anträge des Referenten angenommen werden sollten, so wird davon die Rede sein, dass die 22 Räume im Keller angenommen werden und mein Antrag würde entfallen. Das lässt sich vielleicht combinieren . . . . .

Vice-Bürgermeister Matzenauer (unterbrechend): Wollen Sie sich gütigst gedulden. Ich werde sofort Ihren Zusatz zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche dafür sind, dass bei Punkt a) hinzukomme „eine entsprechend große Eisgrube" die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Zusatz ist angenommen. Ebenso ersuche ich die Herren, welche dafür sind, dass bei Punkt 6 eingeschaltet werde „vom Tage der Übergabe" nach den Worten „zehn Jahre", die Hand zu erheben. (Geschieht.) Auch dieser Zusatz erscheint angenommen. Im Übrigen sind die Anträge des Stadtrathes nicht angefochten worden; ich bringe daher die Anträge des Stadtrathes unter einem zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Beschluss: 1. Die Gemeinde Wien mietet von der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen im Betriebsgebäude der Station „Michelbeuern" der Gürtelbahn für Marktzwecke:

a) im Niveau der Bahn (Bahngeschoss) den unter dem Hallenraum befindlichen Keller mit Einsätzen, einer entsprechend großen Eisgrube und einen von der Wohnungsstiege zugängigen Keller für die Hallendienerwohnung;

b) im Niveau der Gürtelstraße das ganze Geschoss mit Ausnahme der beiden in das erste Stockwerk führenden Stiegen, zwei Zimmer für Marktbeamte, die Aborte sammt Vorräumen;

c) im ersten Stocke die aus zwei Zimmern, Küche, Speise und Abort bestehende Wohnung für einen Hallendiener.

2. Die k. k. Generaldirection übergibt die aufgezählten Localitäten im baulich fertigen Zustande, veranlasst die Zulassung des Wassers und Gases bis zur Gebrauchsstelle, die Herstellung der Aborte und Pissoirs und des vorschriftsmäßigen Trottoirs mit Ausnahme der Stände, der Einrichtung der Marktkanzlei und der Beistellung der Beleuchtungskörper.

Zum baulich fertigen Zustande gehört selbstverständlich die Pflasterung der Halle mit dem erhöhten Unterbau für die Marktstände.

3. Der jährliche Mietzins wird in der Maximalhöhe von 2500 fl., zahlbar in halbjährigen Raten, festgesetzt und sind in diesem Mietzinsbetrage alle Steuern, Fondszuschläge und sonstigen Nebenbeträge inbegriffen.

4. Die Erhaltung des Gebäudes sowie der von der Gemeinde Wien gemieteten Räume besorgt die k. k. Generaldirection der Staatsbahnen auf ihre Kosten.

5. Das für die Markträume verwendete Gas und Wasser wird von der Gemeinde Wien bezahlt.

6. Der Mietvertrag wird auf zehn Jahre vom Tage der Übergabe abgeschlossen und kann zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt werden. Falls diese Kündigung von keiner Seite eintritt, findet eine stillschweigende Erneuerung des Bestandvertrages auf unbestimmte Zeit gegen zweijährige, beiden Theilen zustehende Kündigung statt.

16. (161.) **Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Der Gemeinderath hat bereits einmal in der Frage bezüglich der Erbauung einer Schule auf einem Theile des Yppenplatzes jene Theile, welche durch die sogenannte Yppengasse von dem Hauptplatze abgetheilt ist, entschieden und hat sich damals gegen die Erbauung einer Schule ausgesprochen.

Der Ortsschulrath des XVI. Bezirkes hat jedoch neuerlich in einer dringenden Eingabe dargestellt, dass die Erbauung der Schule gerade an diesem Platze dringend geboten sei, und beantragt, dass die Sache neuerlich in Verhandlung genommen werde. Der Magistrat legt deshalb die Angelegenheit neuerlich vor mit dem

Bedeuten, dass nach den gepflogenen Erhebungen ein anderer Platz in nächster Umgebung absolut nicht vorhanden sei und daher auf den Yppenplatz gegriffen werden müsse, umsomehr, als dieser Platz eigens für eine Schule reserviert wurde.

Es wurde nämlich seinerzeit die ganze Realität, um welche es sich handelt, nämlich der eigentliche Yppenplatz und diese Parcelle, seitens der Gemeinde Ottakring vom van Yppen'schen Invalidenfonde angekauft und in dem Kaufvertrage ddto. Ottakring, 4. October 1872 ist im § 4 folgende Bestimmung enthalten: „Die Gemeinde Ottakring verpflichtet sich ferner, die Grundfläche G mit Ausschluss jeder anderen wie immer gearteten Verwendung nur zum Zwecke der Herstellung eines mit einer Gartenanlage umgebenen Schulgebäudes zu verwenden, bis zur nothwendig werdenden Erbauung des Schulgebäudes, aber diese Parcelle gleich jener F als freien öffentlichen Platz herzurichten und zu belassen."

In einer späteren Vertragsbestimmung ist dann stipuliert, dass diese Verpflichtung der Gemeinde Ottakring als Reallast auf diesem Grundstücke sichergestellt werde, und auf Grund dieses Kaufvertrages wurde auch im Grundbuche diese Reallast einverleibt.

Die Sache liegt also so, dass die Gemeinde gezwungen ist, auf diesem Platze ein Schulgebäude zu errichten, und dass sie nicht berechtigt ist, diesen Platz irgendeiner anderen Verwendung zuzuführen. Wenn bemerkt wird, dass es mit Rücksicht auf Licht, Luft und die sanitären Erfordernisse zweckmäßig erscheine, den Platz frei zu belassen, so möchte ich von vornherein darauf hinweisen, dass ja der größte Theil, der eigentliche Yppenplatz, dieser Bestimmung als Gartenanlage nach wie vor erhalten bleibt.

Der Platz, um den es sich hier handelt, ist eigentlich nichts anderes als eine Baugruppe, die von vier Straßenzügen begrenzt erscheint, und welche mit dem eigentlichen Yppenplatze in eine directe Verbindung nicht gesetzt ist. Auch ist ja in diesem Vertrage bestimmt, dass das Schulgebäude selbst mit einer Gartenanlage umgeben sein muss, und der Raum, welcher zur Verfügung steht, ist ein solcher, dass immer noch Platz genug bleibt, um nebst dem Schulgebäude eine Gartenanlage zu schaffen.

Es wird also vom Stadtrathe beantragt (liest):

„Es sei auf dem gegenwärtig zu Marktzwecken verwendeten Theile des Yppenplatzes, Einl.-Z. 1988, Cat.-Parc. 2266, eine neue, mit einer Gartenanlage umgebene Doppelschule zur Unterbringung einer Knaben-Volks- und Bürgerschule und einer Mädchen-Volks- und Bürgerschule sammt den erforderlichen Nebenräumen zu erbauen und mit diesem Baue noch im Jahre 1894 zu beginnen."

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Gem.-Rath Maresch: Meine sehr geehrten Herren! In der Gemeinderaths-Sitzung vom 28. März d. J. wurde über Antrag des geehrten Herrn Vice-Bürgermeisters Matzenauer und meiner Wenigkeit mit großer Majorität beschlossen, dass auf dem jetzt vom Referenten beantragten Yppenplatze keine Schule gebaut werde, und heute, nach kaum drei Monaten, kommt der geehrte Herr Referent mit dem Antrage, dass am Yppenplatze eine Schule gebaut und heuer noch mit dem Baue begonnen werde, obwohl kaum hundert Schritte vom Yppenplatze entfernt in der Payergasse sich bereits eine drei Stock hohe Doppelschule befindet und überdies erst vergangene Woche von der Commune Wien ebenfalls in der Nähe des Yppenplatzes ein Platz um 53.178 fl. zu einem Schulbaue angekauft wurde! In der unmittelbaren Nähe des Yppenplatzes sind also zwei Schulen, welche von den dort wohnenden Schülern benützt werden können.

Ich erlaube mir zu dem Antrage des Herrn Referenten Folgendes zu bemerken:

Nachdem der Großmarkt für die Dauer in der Thaliastraße aus Räumlichkeiten und Verkehrsrücksichten nicht bestehen kann, wir aber im XVI. Bezirke keinen zweiten Platz besitzen, der sich infolge seiner Grundfläche und örtlichen Lage für einen Großmarkt eignet, bin ich entschieden gegen jede Verbauung des Yppenplatzes. Sollte in dem unteren Theile des XVI. Bezirkes eine Schule unbedingt nothwendig sein, so läßt sich hiefür zehnmal leichter ein Platz finden, als ein geeigneter Platz für einen Großmarkt, da bei diesem nicht nur die räumliche Ausdehnung, sondern auch die günstige örtliche Lage eine große Rolle spielt, was bei dem Yppenplatze der Fall ist, da er nebst dem XVI. Bezirke zugleich auch dem unmittelbar angrenzenden VII., VIII. und XVII. Bezirke zugute käme. Auch befindet sich auf dem Yppenplatze schon eine Großwage.

Nachdem der Yppenplatz nebst den anstoßenden todten Gassen, welche alle zu dem Zwecke benützt werden können, ein Flächenmaß von nahezu 16.000 m² besitzt, mithin um circa 5000 m² größer ist als der gegenwärtige Markt in der Thaliastraße und Grundsteingasse, so ließen sich dann auch bedeutend mehr Stände und Verkaufsplätze anbringen, wodurch das bisherige Einkommen der Commune Wien von 14.316 fl. sich bedeutend erhöhen würde. Heute trägt der Markt der Commune Wien zwischen 14.000 bis 15.000 fl., wobei wir wenig Ausgaben zu bestreiten haben und fast alles Reingewinst ist. Täglich führen circa 100 Fuhrwerke dem Markte Lebensmittel zu. Der Markt enthält gegen 300 theils kleinere, theils größere Stände.

Auf Grund dieser meiner Ausführungen bitte ich die geehrten Collegen, gütigst meinen Anträgen zuzustimmen:

„1. Es sei von dem Baue einer Doppel-Volks- und Bürgerschule am Yppenplatze abermals abzusehen und ist somit der Beschluss des Gemeinderathes vom 28. März 1894 aufrecht zu erhalten.

2. Es möge zu dem projectierten Schulbaue in der Nähe des Yppenplatzes ein geeigneter Platz oder eine Realität angekauft werden, sofern es ein dringendes Bedürfnis ist."

Heute ist es keines, weil ohnehin eine Schule dasteht und eine andere erst gebaut werden soll, da wir doch erst den Platz um 53.000 fl. angekauft haben.

„3. Der Yppenplatz muss insolange reserviert bleiben, bis die Frage durch Fachmänner entschieden sein wird, wohin der gegenwärtige Großmarkt für die Dauer verlegt werden kann."

Ich bitte um gütige Annahme dieser Anträge. (Bravo! Bravo!)

Gem.-Rath Noske: Ich kann mich in dem vorliegenden Falle weder mit dem Antrage des geehrten Stadtrathes noch mit dem Antrage des Herrn Vorredners ganz einverstanden erklären. Es scheint, dass der geehrte Stadtrath zu seinem Antrage in Erwägung jener Stelle des Vertrages über diesen Platz gekommen ist, die uns der Herr Referent vorgelesen hat und welche lautet, dass mit Ausschluss jeder anderen wie immer gearteten Verwendung dieses Platzes nur zur Herstellung einer Schule zu verwenden, bis zur nothwendigen Erbauung dieser Schule aber die Parcelle als freier Platz zu belassen sei.

Der Stadtrath fasst nun diese Stelle des Vertrages offenbar so auf, dass er meint, dass ihm diese Vertragsbestimmung die Verpflichtung auferlege, auf dem Yppenplatze eine Schule zu

errichten; und auch aus den Mittheilungen des Herrn Referenten geht hervor, dass der Stadtrath diese Auffassung hegt.

Ich bin aber der Meinung, dass diese Auffassung mit dem Wortlaute und auch mit dem Geiste dieser Bestimmung nicht übereinstimmt. Denn nach dem Wortlaute dürfen wir den Platz allerdings zu einem anderen Zwecke als zur Erbauung einer Schule nicht verwenden; wir haben aber darüber zu entscheiden, wann jener Moment eintritt, in dem wir die Erbauung einer Schule dort als nothwendig werden erachten. Und solange wir nicht finden, dass die Erbauung einer Schule dort nothwendig ist, so lange können wir den Platz jener Bestimmung erhalten, die vor der Erbauung einer Schule als feststehende Bestimmung des Platzes nach dem Vertrage zu betrachten ist.

Wenn der geehrte Herr Vorredner auf der einen Seite darauf verwiesen hat, dass man gewiss nicht sagen kann, dass es unbedingt nothwendig ist, dort eine Schule zu errichten, wo doch in nächster Nähe schon zwei Schulen sind, so behaupte ich andererseits, dass es allerdings unbedingt nothwendig ist, dass wir diesen Platz als freien Platz so lange nur irgendmöglich erhalten, und nun komme ich in eine kleine Meinungsverschiedenheit mit meinem geehrten Herrn Vorredner, dass man nämlich diesen Platz, wie ich meine, nicht ganz in Übereinstimmung mit dem Vertragstexte zu einem Marktplatze machen will, während im Vertragstexte ausdrücklich steht, dass der Platz, so lange dort nicht eine Schule gebaut wird, als öffentlicher freier Platz zu belassen ist. Man kann, glaube ich, nicht sagen, dass ein Platz, der verräumt ist mit Marktständen und Markthütten, ein freier Platz ist, und es würde dieser Zweck auch nicht erreicht werden, den ich für diesen Platz als richtig halte, nämlich ein Luftreservoir zu belassen, welches der Bevölkerung dort unumgänglich nöthig ist. Wenn die Herren die Güte haben, die Karte anzusehen, so werden Sie finden, dass dieser Platz inmitten eines außerordentlich bevölkerten Theiles der Stadt gelegen ist, in welchem keine reiche Bevölkerung wohnt, welche sich im Sommer eine Erholung und einen Landaufenthalt gönnen kann, und welche darauf angewiesen ist, mit ihrer nicht wenig zahlreichen Nachkommenschaft wenigstens auf diesem einen Fleck Erde, wo sie Luft schnappen kann, sich zu erholen. Es ist eine bedauerliche Erscheinung in der Entwicklung unserer Stadt, die vielfach und oft beklagt wurde, dass man jeden freien Platz, den man nur hat, krampfhaft zu verrammen sucht und überall gleich vier Stock hohe Häuser hinstellt und dass sich die Zahl der Luftreservoirs, die vom Standpunkte der Hygiene und Annehmlichkeit als Bedürfnis für die Bevölkerung unbedingt nothwendig sind, immer mehr verringert und gerade in jenen Bezirkstheilen, wo der nächste freie Platz erst der durch die Auflassung des alten Hernalser Friedhofes geschaffene Park ist, der in der Rosensteingasse liegt. Es ist unbedingt nothwendig, dass, so lange nicht das unbedingte Bedürfnis dagegen spricht, man daran festhalte, solche freie Plätze nicht mit Häuser zu besetzen.

Ich bin also der Meinung, dass wir einerseits durch den Vertragsparagraphen nicht gebunden sind, dort eine Schule zu erbauen, so lange wir nicht erklären, es ist unbedingt nothwendig, dass wir derzeit nicht in der Lage sind, das zu erklären, weil in der Nähe zwei Schulen sind, dass wir aber auch nicht dazu berechtigt sind — da differiere ich mit dem geehrten Herrn Vorredner — diesen Platz sofort zu einem Marktplatze zu machen und für einen großen Markt zu bestimmen, weil er dann nicht das ist, was man einen freien öffentlichen Platz nennt; weil er dadurch der öffentlichen Benützung zum großen Theile entzogen ist; ich wäre vielmehr der Anschauung, dass wir den Platz vollkommen freilegen sollen und müssen. Ich würde sehr gerne sehen, wenn die Gartenanlage, welche auf der einen Seite des Yppenplatzes ist, auch bis auf die andere Seite erweitert werde, ich wäre aber damit einverstanden, wenn im Sinne des Herrn Vorredners gesucht würde, irgendeinen anderen Marktplatz zu finden, wohin man auch den Marktplatz, der auf diesem Theile des Yppenplatzes sich befindet, verlegen kann. Ich stelle den Antrag, das Referat an den Stadtrath rückzuverweisen, damit er im Sinne dieser Ausführungen einerseits Vorschläge erstatte, wie auf dem Yppenplatze, nämlich auf dem jetzt freien Theile desselben, eine vollständige Gartenanlage hergestellt werde, und andererseits Mittel und Wege suche, irgendeinen anderen geeigneten Marktplatz in Vorschlag zu bringen.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Es ist höchst sonderbar, vor kurzer Zeit wurde das Referat wegen Erbauung dieser Schule abgelehnt. Für andere Bezirke verwendet man hunderttausende von Gulden, wenn ich nicht irre, werden circa vierhunderttausend dazu verwendet. Da werden Häuser und weiß Gott was für Plätze angekauft, um einen großen freien Platz zu bekommen; bei uns in den Vororten aber, speciell in Ottakring, wo durchaus kein Überfluss an solchen Plätzen ist — mit Ausnahme vom Liebhartsthale oder weiter draußen — kommt der Stadtrath wirklich mit einer Kühnheit neuerdings und sagt, dort muss eine Schule hergestellt werden. Es wird in den Acten nachgegrübelt, ob man nicht irgendetwas finden kann, wo man sagen kann, ja, die ehemalige Gemeinde Ottakring hat sich verpflichtet, dort eine Schule hinzubauen. Ich glaube, das ist so echt juristisch. Verzeihen Sie mir, wenn ich den Ausdruck gebrauche, mit Gewalt wollen Sie einen Paragraphen herbeiziehen, wonach Sie sagen, wir müssen dort eine Schule bauen. Das ist nicht richtig. Der Invalidenfond hat sich nur reserviert, dass es nicht der Gemeinde einfällt, den Platz zu parcellieren und Privathäuser hinzubauen. Dagegen hat er sich geschützt, nicht aber dagegen, dass der Platz ein öffentlicher und freier werde. Ich kann kaum glauben, dass der Stadtrath es gewagt hat, obwohl sich das Plenum mit überwiegender Majorität dagegen ausgesprochen hat, mit einer vom Gemeinderathe abgethanen Sache neuerdings wieder zu kommen.

Mit derlei Sachen lassen Sie die Vororte; die sind froh, wenn sie ein paar grüne Platzerln haben. Nehmen Sie uns nicht die paar grünen Platzerln weg! Das andere hat man uns ohnehin schon genommen. Was bleibt übrig? Große, vierstöckige Häuser! Da bewilligen Sie eventuell noch ein fünftes Stockwerk; aber dazuschauen, dass der nöthige Luftraum links und rechts beibehalten wird, und dass die Plätze, welche die alten Gemeindevertretungen mit Mühe und Noth geschaffen haben, erhalten bleiben, das fällt außer Ihren Bereich! Das ist eine Justamentpolitik, nicht anders kann ich es bezeichnen, sonst möchte man mit diesem Referat nicht kommen.

Ich glaube, die geehrten Herren von der Gegenseite (rechts) werden wieder das, wofür Sie früher gestimmt haben, neuerdings beschließen. Die Argumente, die ins Treffen geführt werden, scheinen aber nicht zutreffend zu sein, im Gegentheile, es ist gerade im Interesse des Invalidenfondes gelegen, dass das ein freier und öffentlicher Platz ist.

Ich muss mich also entschieden gegen den Antrag erklären.

Gem.-Rath Maresch: Meine Herren! Auf die Ausführungen des geehrten Herrn Reichsraths-Abgeordneten Noske erlaube ich mir zu bemerken, dass auf diesem Yppenplatze ohnehin schon der

halbe Platz eine Parkanlage ist. Die andere Hälfte, die zum Großmarkte benützt werden soll, kann ja mittags zusammengeräumt werden; man stellt die Hütten weg, macht den Platz frei und für den Nachmittag steht er dann dem Publicum vollkommen zur Verfügung. Sollte dann in späteren Jahren eine Schule nothwendig werden, so steht es ja dann der Commune immer frei, eine solche hinzubauen; für den Moment ist sie aber nicht nothwendig.

Gem.-Rath Dr. Daum: Ich bin über die lebhafte Opposition gegenüber einem Antrage erstaunt, den der Stadtrath im Interesse der Hygiene und des Schulwesens zu stellen verpflichtet ist. Wir grübeln nicht nach Argumenten für dieses Referat, wie gesagt worden ist, sondern wir grübeln darnach, einen guten Platz für eine Schule zu finden, und das macht uns in den meisten Fällen große Schwierigkeiten, weil es eben sehr wenige Plätze gibt, auf welchen eine Schule, die an allen vier Seiten frei ist, errichtet werden kann. Nun ist der seltene Fall gegeben, dass sich uns ein solcher Fall bietet. Dieser Platz ist nicht nur nahe dem Gürtel, also in einer dem Centrum näheren Lage befindlich, sondern er ist auch, wie bereits ein Herr Vorredner selbst gesagt hat, von dem seltenen Flächenausmaße von 16.000 m², wovon nach der Verbauung für die Schule mindestens noch zwei Drittel übrig bleiben, so dass der Platz immer noch so groß bleibt, wie die meisten Plätze in Wien. Aber es wird uns hier auch ein Platz geboten, auf den wir eine Schule hinzubauen geradezu verpflichtet sind, und es war nicht eine Caprice des Stadtrathes, in dessen Namen zu sprechen ich allerdings nicht berechtigt bin, sondern es war seine Pflicht, uns zu sagen, dass wir dieser Verpflichtung nachkommen müssen, eine Verpflichtung, welche grundbücherlich als Reallast einverleibt ist, nämlich, dass wir hier eine Schule bauen. Nachgegrübelt haben nicht wir, sondern bereits die Gemeinde Ottakring. Dieselbe hat auf demselben Platze eine Werkmeisterschule bauen wollen.

Hier im Gemeinderathe ist es öffentlich gesagt worden, man braucht in den Acten nicht zu studieren, um dieses Argument zu finden. Es wurde von dem Herrn Vorsprecher oder seinem Bruder bei einer anderen Debatte gesagt, dass die Gemeinde Ottakring allerdings in derselben Lage war, denn sie konnte nicht mit den Händen im Geldsäckel herumwühlen. Können wir das thun? Ist es für uns zweckmäßig, wenn wir unentgeltlich einen Schulplatz haben, wenn wir geradezu verpflichtet sind, einen Schulplatz zu verbauen, auf welchem die Schule an allen vier Seiten freisteht, anstatt dessen die Schule daneben zu bauen, wo sie nur eine Gassenfront hat? Das ist die unzweckmäßigste und unökonomischeste Art, eine Schule anzulegen. Ich glaube, dass der Stadtrath vollständig im Rechte war, wenn er diesen Antrag gestellt hat, und ich pflichte ihm vollständig bei.

Gem.-Rath Gräf: Sehr geehrte Herren! Ich habe mich außerordentlich über die Eile gewundert, mit welcher dieses Referat im geehrten Plenum zur Vorlage gebracht worden ist. Ich bin sehr erstaunt darüber, dass es der Ortsschulrath des XVI. Bezirkes mit der Erbauung dieser Schule so eilig hat. Ich kann gar nicht glauben, dass alle berufenen Factoren aufgefordert worden sind, über die Verbauung dieses Platzes ihr Gutachten abzugeben. Ich erlaube mir daher zunächst an den Herrn Referenten die Anfrage zu richten, ob diesem Referate auch die Äußerung der Bezirksvertretung des XVI. Bezirkes beiliegt.

Referent: Ich bemerke, dass eine solche Äußerung seitens der Bezirksvertretung nicht vorliegt. (Hört! links.) Es ist überhaupt meines Wissens noch nie vorgekommen, dass man die Bezirksvertretung in solchen Dingen befragt. (Rufe links: Wer sagt denn das?) Dazu ist der Ortsschulrath da. (Rufe links: Dort ist die Weisheit!)

Gem.-Rath Gräf: Ich werde mir erlauben, einen Antrag zu stellen. Ich werde in meinen Ausführungen ziemlich kurz sein, und wenn Sie so gütig sind, meinem Antrage zuzustimmen, werden Sie mich veranlassen, gewisse Vorgeschichten, die dieser Schulbau hat, und die treibenden Elemente, die hinter der Geschichte stehen, nicht zu beleuchten.

Meine Herren, es ist höchst sonderbar, dass man in einer so wichtigen Frage die Bezirksvertretung des XVI. Bezirkes nicht gefragt hat. Der Herr Referent war so gütig, uns zu sagen, dass nach § 4 des Vertrages vom Jahre 1872 die Gemeinde Ottakring verpflichtet ist, auf diesem Platze ein Schulgebäude zu bauen, wenn sich ein Bedarf für ein solches herausstellt. Nun hat uns der Herr Referent aber nicht gesagt, dass seit 23 Jahren die Hälfte dieses Platzes zu Marktzwecken verwendet wird, und wenn heute, nach 23 Jahren, oder während dieser Zeit der Yppenfond oder Invalidenfond sich nicht verpflichtet gefühlt hat, die Gemeinde Ottakring, beziehungsweise deren Rechtsnachfolgerin an die damals eingegangene Verpflichtung zu erinnern, so glaube ich, dass es gewiss in der Intention dieser Stiftung nicht gelegen ist, die Gemeinde geradezu zu zwingen, dorthin eine Schule zu bauen, sondern überhaupt eine dichte Verbauung mit Wohnhäusern hintanzuhalten. Unter anderem ist vom Herrn Referenten gesagt worden, dass diese Verpflichtung der Gemeinde Ottakring als Reallast intabuliert ist.

Ich kann aus meiner Thätigkeit in der Gemeindevertretung Ottakring mich nur dunkel an die Punctationen des Vertrages erinnern, ich weiß aber nicht, dass die Gemeinde Ottakring, respective ihre Rechtsnachfolgerin jetzt zu einem gewissen Pönale verhalten werden könnte. Soweit ich den Vertrag kenne, ist das nicht der Fall, vielleicht hat der Herr Referent die Güte, mich in der Beziehung aufzuklären.

Nun kommt etwas ganz anderes, der Herr Referent hat uns gesagt, es sei die Erbauung der Schule dort unbedingt nothwendig, Herr Gem.-Rath Maresch hat Ihnen gesagt, welch immensen Schaden die Gemeinde dadurch erleiden würde, dass sie sich jede Gelegenheit benimmt, dort einen Platz für einen Großmarkt, der ihr jetzt unter Verhältnissen, die noch bedeutend verbesserungsfähig und verbesserungsbedürftig sind, ein Erträgnis von 20.000 fl. abwerfen könnte, zu schaffen. Der Yppenplatz ist ganz abgelegen von der Hauptverkehrsader, er ist von vier Straßen begrenzt, wo fast die ganze Woche kein Wagen fährt. Der Hauptverkehr geht durch die Friedmanngasse, Ottakringerstraße und quert den Bezirk durch die Elisabeth-, Veronika- und Hubergasse.

Wenn Sie heute beschließen, dort eine Schule hinzubauen, benehmen Sie sich die Möglichkeit, irgendeinen zweckentsprechenden Platz für den Großmarkt ausfindig zu machen. Es betreiben dieses Referat — Sie entschuldigen, dass ich das sage, aber ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken — Leute, die an der Lerchenfelderstraße Häuser stehen haben und glauben, dass, wenn sie heute der Gemeinde Wien die Möglichkeit benehmen, dort den Großmarkt zu bauen, sie den Markt weiter hinauf, vielleicht in die Koppstraße oder sonstwohin bekommen und dass dadurch ihr Realbesitz im Werte steigen wird. Das sind die Interessen einzelner Herren,

und diesen Interessen ist, glaube ich, das Interesse der Gemeinde Wien nicht unterzuordnen.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung. Wenn wir heute bei dem Umstande, dass die ganze Straße einen minimalen Verkehr hat, die Schule hinbauen, wären wir nicht in der Lage, den Großmarkt zu installieren, weil wir die Schulkinder nicht in die Lage bringen wollen, dass sie durch den großen Wagenverkehr in Gefahr kommen, durch die Marktleute durchgehen müssen u. s. f.

Es hat der Herr Referent gesagt, es wäre sehr schwer, einen geeigneten Platz für die Schule zu finden. Demgegenüber erlaube ich mir die Bemerkung — ich glaube, es dürfte den Herren bekannt sein, es waren in den Zeitungen Berichte — dass das Gebäude, wo der Bezirksausschuss jetzt seine Kanzlei hat, und wo auch eine Schule untergebracht ist, in einem sanitätswidrigen Zustande ist. Die Classenzimmer sind nass; die Schulbehörde hat verschiedene Anstände erhoben. Nun ist es uns sehr leicht möglich, zwei anstoßende, in eine sehr ruhige Gasse, die Gaullachergasse, einmündende Häuser an uns zu bringen. Es sind dies ein paar alte, baufällige Gebäude und könnte man, wenn sich der Bedarf nach einer Bürgerschule thatsächlich herausstellen würde, an Stelle dieser Gebäude eine entsprechende Schule erbauen.

In der Helblinggasse, 50 Schritte vom Platze, den der Referent vorschlägt, wird ohnedies eine Schule gebaut und können die Kinder vom Yppenplatze dort eingeschult werden, wie dies schon in der Budget-Debatte erwähnt worden ist.

Ich will den Antrag auf Ablehnung nicht stellen, ich stelle den Antrag auf Vertagung und den Antrag behufs genauer Information für das Plenum des Gemeinderathes, die Meinung der Bezirksvertretung des XVI. Bezirkes einzuholen.

Gem.-Rath Rauscher: Es ist zwar diese Angelegenheit schon die reinste Seeschlange, die uns durch Monate hindurch beschäftigt. Trotz alledem bringe ich dem Referate nicht diejenige schroff ablehnende Haltung entgegen, wie es von meinem Herrn Vorredner beliebt wurde. Ich werde die Gründe auseinandersetzen, warum ich mich eventuell geneigt finden ließe, für die Referenten-Anträge zu stimmen. Es ist mir zu Ohren gekommen, dass man sich mit der Absicht trägt, die gegenwärtig in der Neulerchenfelder Hauptstraße Nr. 52 befindliche Schule aufzulassen und dieselbe dorthin zu versetzen, wohin jetzt dieses Schulgebäude kommen würde. Ich würde allerdings die Verbauung eines freien Platzes nicht gerne sehen, weil die Vororte mit freien Plätzen ohnehin nicht zu reichlich bedacht sind, aber ich halte die Belassung der Schule in der Hauptstraße Nr. 52 für das größere Übel. Ich werde sofort auseinandersetzen, warum ich die Schule absolut nicht goutieren kann, die dort besteht.

Es ist vielleicht den Herren bekannt, dass das eine Schule ist, die in uralter Zeit gebaut worden ist, man könnte sie als ein Muster hinstellen, für eine Schule, wie sie n i c h t sein soll. Dieselbe besteht aus zwei Tracten. Der vordere Tract hat seine Classenzimmer gegen die Hauptstraße. Ein Fenster zu öffnen ist dort nicht möglich, weil absolut das Wort nicht verständlich wäre, wegen des fortwährenden Geklingels der Tramway, Stellwagen und Velocipèdes u. dgl., außerdem ist das fortwährende Glockengeläute von der vis-à-vis stehenden Kirche zu stark hörbar. Also es ist immer dumpfe Luft, und es sind die Zimmer total sanitätswidrig. Die Lehrzimmer zu ebener Erde sind total feucht. Der zweite, rückwärtige Tract ist völlig von Häusern eingeengt, und zwar derart, dass dort, wo die Häuser mit der Giebelseite zusammenstoßen, nur ein Zwischenraum von einem Meter besteht. Die Häuser sind meist mit Schindeln gedeckt. Nehmen Sie den Fall an, es würde ein solches Object Feuer fangen, so würde sich der Rauch sofort in diesen Tract auf die Gänge ziehen und den Kindern, die diesen zweiten Tract besuchen, wäre der Ausgang total versperrt.

Es war diesfalls eine Commission dort, wie mir der Herr Oberlehrer heute mittheilte, dieselbe hat am 27. April d. J. um 5 Uhr nachmittags stattgefunden, und sie hat die Feuergefährlichkeit anerkannt. Es wundert mich auch, dass das Stadtphysikat noch nicht sein Veto gegen die weitere Belassung dieser Schule eingelegt hat. Wenn sich aber das Gerücht bewahrheitet, dass mit der Verbauung des Yppenplatzes die Schule in der Hauptstraße Nr. 52 aufgelassen wird, so würde ich die Verbauung des Yppenplatzes als das kleinere Übel ansehen und wäre geneigt, für den Referenten-Antrag zu stimmen. Ich sehe auch kein so großes Übel darin, den Yppenplatz zu verbauen, und die größten Gegner, die Gem.-Räthe M a r e s c h, N o s k e und G r ä f haben selbst gesagt, sie lehnen die Sache nicht ab, sie vertagen sie nur auf eine spätere Zeit. Wenn also der Yppenplatz in späterer Zeit hergegeben werden kann, so kann man die Sache auch gleich machen. Übrigens hat der Herr Referent vollkommen recht, wenn er sagt: Das ist kein Platz für einen Park, sondern eine Bauparcelle. Der Park bleibt ja unangetastet. (Rufe: Zum Theile!) Jawohl, der Park am Yppenplatz bleibt unberührt, und nur auf den Platz, wo der Markt ist, der eigentlich ein Baufeld ist, kommt die Schule hin. Wenn mir also der Herr Referent gütigst Aufschluss gibt, ob es sich bewahrheitet, dass die Schule Hauptstraße Nr. 52 aufgelassen wird, werde ich für den Referenten-Antrag stimmen.

Gem.-Rath Stehlik: Meine Herren, ich glaube, man sollte in dieser Hinsicht auch die wirtschaftliche Frage im Auge behalten. Wie schon erwiesen ist, wird die Schule noch nicht gebraucht, und auf dem Platze, der um 53.000 fl. angekauft wurde, wurde mit dem Baue noch nicht begonnen. Es sollte doch zuerst mit diesem Baue begonnen werden. Wenn Sie berechnen, der Marktplatz trägt 15.000 fl. pro Jahr, so haben Sie in drei Jahren 45.000 fl., und darum können Sie leicht in nächster Nähe einen Grund kaufen.

Ich erinnere mich aber soeben an etwas. Vor der Einverleibung der Vororte hat der Herr Vice-Bürgermeister Dr. R i c h t e r gesagt: Wenn die Vororte nicht einverleibt werden, wird jedes grüne Plätzchen von den Vorortevertretungen verbaut werden. Ja, meine Herren, was thut jetzt der Stadtrath der Inneren Stadt und Sie, meine Herren, von der Inneren Stadt? Sie verbauen den Leuten jedes Stück Platz und dann wundern Sie sich, wenn die Vorortevertreter für ihre Plätze eintreten!

Der Herr Referent — verzeihen Sie, Herr Referent — sagt: Die Bezirksvertretung brauche er nicht zu fragen. Ja, ich kenne seine Stellung zur Bezirksvertretung genau; er fragt sie, wenn es ihm passt. Weil es ihm aber hier nicht passt, braucht er sie nicht zu fragen. Ja, wie kommen Sie, Herr Referent, auf einmal dazu? Sonst halten Sie immer so viel auf die Bezirksvertretung und jetzt auf einmal kennen Sie die Bezirksvertretung des XVI. Bezirkes nicht! Ja, Herr Advocat, das muss ich Ihnen sagen, das ist etwas, das mir nicht passt. Sie sollten in dieser Beziehung vollkommen frei sein und sagen: Ich habe den Ortsschulrath zu fragen und die Bezirksvertretung zu fragen. Das möchte ich ihm ans Herz legen, dass er nicht einseitig ist und nicht alles, nur wie er es braucht, sich zurechtlegt.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Ich muss mich nochmals mit Entschiedenheit gegen die Verbauung dieses Platzes verwahren; der Grund, den Herr College Dr. Daum angeführt hat, ist nicht stichhältig, dass dort der Platz von vier Seiten frei ist, und wenn die Schule hingebaut wird, noch immer Raum genug bleibt für eine Gartenanlage. Es wundert mich da nur, dass der Herr College Daum nicht beantragt: vor dem Rathhause ist auch ein freier Platz, da könnte man schöne Schulhäuser hinbauen; aber dann würde er sich nicht mehr nach Hause trauen, er bekäme von den Wählern des I. Bezirkes vielleicht Prügel, wie man sagt. Aber über einen anderen Bezirk lässt sich das sehr leicht sagen: Du bist dazu verurtheilt, du hast noch ein grünes Platzerl, wir bauen ein Schulhaus hin. Von vier Seiten ist es noch immer frei, ihr habt noch immer Luft zu schnappen, es ist genügend. Derlei Sachen soll man also hier nicht sprechen. Gerade Ottakring hat, wie ich schon erwähnt habe, im Verhältnisse eigentlich gar keine Plätze. Die freie Gürtelstraße wird heute durch die Verkehrsanlagen und die Bahnhöfe zum großen Theile weggenommen. Was wollen Sie also noch mehr? Betreffs der Bezirksvertretung ist das ein ganz eigener Standpunkt des Herrn Referenten. Im allgemeinen fragt man doch den Ortsschulrath und die Bezirksvertretung. Die Bezirksvertretung ist aber deswegen nicht gefragt worden, weil sie vielleicht heute eine andere Couleur trägt. Wie ich den Herrn Referenten kenne, mag es schon so sein. Ich weiß nicht, ob er den Yppenplatz besonders gut kennt; bei Tag wird er wenig draußen gewesen sein. Es wäre gut, wenn er ihn anschauen würde. Mit Bezug auf das, was Gem.-Rath Rauscher gesagt hat, möchte ich bemerken, dass dieser Platz dann für immer verbaut wird. Dann haben Sie zwei Übel. Sie haben eine sanitätswidrige Schule und auf der anderen Seite ist der Platz vollkommen verbaut. Die Schule können Sie dort leichter umbauen, eventuell den Platz verkaufen und einen anderen verwerten. Ein Platz aber, der einmal mit einem Riesencapital verbaut ist, ist weggenommen. Die Sache ist schon einmal abgelehnt worden. Ich ersuche Sie um die neuerliche Ablehnung des Referates.

Gem.-Rath Gräf: Ich hätte mich nicht mehr zum Worte gemeldet, wenn nicht College Rauscher der Meinung gewesen wäre, dass wir in hygienischer Beziehung für das Wohl der Schuljugend vielleicht nicht so besorgt sind, wie er selbst als Schulmann.

Ich habe schon darauf aufmerksam gemacht, dass die Zustände in der Schule der Lerchenfelder Hauptstraße Nr. 152 unhaltbar sind. Ich habe darauf verwiesen, dass, wenn wir heute auf dem Yppenplatze eine Schule haben wollen, die Verlegung des Großmarktes ganz und gar unmöglich wird.

Es gibt aber noch eine ganz andere Lösung der Frage, mit der Sie sich in kürzester Zeit werden beschäftigen müssen. Es wird unbedingt nothwendig sein, dass in kürzerer oder späterer Zeit im XVI. Bezirke ein Amtshaus gebaut wird. Da haben Sie einen sehr billigen Bauplatz, Sie werden das magistratische Bezirksamt aus der Schule in der Abelegasse herausnehmen, Sie werden höchstwahrscheinlich die Bezirksausschusskanzlei und Anderes dort herausnehmen. Denn es ist für den Bezirk beschämend, dass das Conscriptionsamt in einem anderen Gebäude untergebracht ist, dann das Armeninstitut, das magistratische Bezirksamt, der Bezirksausschuss und so weiter. Mit diesen Calamitäten muss doch aufgeräumt werden. Gewiss wird Ihnen die Erbauung des Amtshauses nicht so viel kosten, als die Erbauung der Schule unten, und es wird sehr leicht sein, mit wenig Kosten die heute für das Bezirksamt in Verwendung stehenden Localitäten zu Schulzwecken zu adaptieren. Dann reißen Sie das Gebäude auf der Hauptstraße 152 nieder und bauen Sie die Schule auf; dann haben Sie die Calamität vollständig beseitigt.

Herr College Rauscher vergisst, dass in der Helblinggasse die große Schule gebaut werden soll. Es ist darauf verwiesen worden, dass gerade die Kinder vom Yppenplatze wegen der Nähe der Schule einfach die Bürgerschule in der Helblinggasse besuchen können. Es ist also vorderhand eine dringende Nothwendigkeit nicht da und deshalb habe ich mir erlaubt, die motivierte Vertagung zu beantragen.

Ich möchte, dass der Bezirksausschuss des XVI. Bezirkes sein Votum abgibt; dann werden Sie hören, ob das zweckentsprechend ist oder nicht. Ich glaube, die Bezirksvertretung des XVI. Bezirkes ist in allererster Linie berufen, die Interessen des Bezirkes zu vertreten. Ich spreche da nicht als Parteimann; seien Sie versichert, dass ich mit meinem Antrage nichts anderes als die Interessen der Gemeinde im Auge habe. (Beifall.)

Referent (zum Schlussworte): Ich möchte zunächst etwas richtigstellen. Der Gemeinderath hat eigentlich direct die Erbauung einer Schule auf dem Yppenplatze bisher noch nicht abgelehnt, sondern nur gelegentlich der Budget-Debatte über den Antrag des Stadtrathes, dass für die Erbauung einer Schule auf dem Yppenplatze 60.000 fl. eingestellt werden sollen, den Beschluss gefasst, die 60.000 fl. zwar einzustellen, bezüglich der Wahl des Platzes aber den Stadtrath zu beauftragen, ein besonderes Referat zu erstatten. Vorläufig hat der Gemeinderath also noch keine Ablehnung direct beschlossen. (Rufe: O ja!) Was die Bemerkungen des Herrn Gem.-Rathes Maresch betrifft, dass ja erst in einer der letzten Sitzungen der Ankauf eines Schulbauplatzes in der Nähe des Yppenplatzes beschlossen wurde, so möchte ich mir erlauben, zur Kenntnis zu bringen, dass mir heute eine Eingabe zugekommen ist, wonach der Eigenthümer dieses Bauplatzes erklärt, denselben nicht mehr abgeben zu wollen. Wir sind also diesfalls wieder in großer Nothlage, weil wir den Platz im XVII. Bezirke Helblinggasse nicht mehr bekommen.

Es ist nun von Seite des Herrn Collegen Noske behauptet worden, dass diese Verpflichtung, welche im Kaufvertrage statuiert ist, so aufzufassen sei, dass wir insolange, als wir die Nothwendigkeit der Erbauung einer Schule nicht anerkennen, den Platz als freien Platz belassen sollen, und er meint, dass wir in Ewigkeit sozusagen diese Nothwendigkeit nicht anzuerkennen brauchen, und dann bleibe dieser Platz in Ewigkeit ein offener Platz. Ich glaube, dass das doch eine Auslegung des Vertrages ist, die nicht zulässig und wie ich mir zu bemerken erlaube, nicht ganz loyal wäre. Die Nothwendigkeit der Erbauung einer Schule ist ja gegeben; es ist dargethan, dass im Bezirke Ottakring eine neue Schule nothwendig und gerade in dieser Gegend nothwendig ist, und da sollen wir sagen, das ist nicht nothwendig und wir verbauen diesen Platz! Das, glaube ich, geht nicht an.

Ich mache aber nochmals darauf aufmerksam, dass es sich gar nicht darum handelt, auf dem eigentlichen Yppenplatze, welcher nach wie vor eine Gartenanlage bleibt, eine Schule zu erbauen, sondern auf der Parcelle, die als Bauparcelle extra im Grundbuche in einer eigenen Einlagezahl inneliegt und welche von vier Gassen umschlossen ist, von der Yppengasse, Elisabeth-, Laudon- und Payergasse. Vom eigentlichen Yppenplatze ist diese Parcelle getrennt durch die Yppengasse. Nun heißt es allerdings jetzt noch Yppen-

platz, aber eigentlich mit Unrecht, und schließlich ist zu bemerken, dass dieser Platz, welcher hier verbaut werden soll, gar nicht zur Gänze verbaut wird, sondern dass noch immer Raum bleibt, die Schule mit einer Gartenanlage zu umgeben, und daneben bleibt die große bisher wirklich bestandene Gartenanlage.

Von Seite des Herrn Gem.-Rathes Maresch ist beantragt worden, hier den Großmarkt von Ottakring zu errichten. Da erlaube ich mir nun zu bemerken, dass bezüglich der Frage der Verlegung des Marktes allerdings eine Äußerung des Bezirksausschusses des XVI. Bezirkes eingeholt worden ist, welche dem Acte aber nicht beiliegt, weil diese wahrscheinlich in einem Acte liegt, welcher im Markt-Departement läuft. Aber das Markt-Departement hat selbst in seiner Äußerung in dieser Angelegenheit Folgendes gesagt (liest): „Das Marktamt hat zwar in einem zur Zahl 67736 erstatteten Berichte die dauernde Verlegung des Neulerchenfelder Großmarktes, welcher gegenwärtig in der Thaliastraße abgehalten wird, auf den Yppenplatz beantragt; es hat sich jedoch der Bezirksausschuss des XVI. Bezirkes in seiner Äußerung vom 4. August 1893 weder mit der provisorischen, noch mit der dauernden Verlegung des Marktes auf diesen Platz einverstanden erklärt, sondern für den Fall der Nothwendigkeit der Marktverlegung hiefür einen anderen Platz, Haberlplatz oder Koppstraße namhaft gemacht." (Rufe: Hört!)

Es ist also, glaube ich, dadurch auch dargethan, dass die absolute Nothwendigkeit, dass gerade dieser Platz für einen Marktplatz verwendet werden soll, nicht vorliegt. Dann möchte ich aber doch auch bemerken, dass es gar nicht angeht, diesen Platz als Marktplatz zu verwenden, nachdem die Gemeinde vertragsmäßig verpflichtet ist, diesen Platz nicht anders als zur Erbauung eines mit einer Gartenanlage zu umgebenden Schulgebäudes zu verwenden.

Wenn daher hier dauernd ein Markt errichtet werden sollte, — gegenwärtig stehen nur einige provisorische Hütten dort, welche der Mehrzahl nach nicht stabil sind, sondern von Tag zu Tag verschoben werden, — so müsste man zunächst die grundbücherliche Verpflichtung wegbringen, und wie die Herren das bewerkstelligen wollen, ist mir vollkommen unklar.

Was den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Rauscher betrifft bezüglich der Schule Nr. 52 Neulerchenfelder Hauptstraße, so erlaube ich mir zu bemerken, dass allerdings der Bezirksschulrath in seiner hier dem Acte beiliegenden Note erklärt hat, dass die Auflassung der sanitätswidrigen Schule in der Neulerchenfelder Hauptstraße dringend nothwendig ist. Aus diesem Grunde hat der Bezirksschulrath den Bau eines Schulgebäudes auf dem Yppenplatze empfohlen. Es wird also wahrscheinlich, obwohl das natürlich Sache der Entscheidung der Schulbehörde sein wird, die Verlegung der Schule in das neue Schulgebäude stattfinden, wenn die Herren die Verbauung beschließen.

Was Herr Gem.-Rath Gräf bezüglich des Platzes in der Abelegasse bemerkt hat, — ein Platz ist es nicht, sondern ein Amtsgebäude, in dem sich derzeit auch eine Schule befindet, — man möge ein neues Amtsgebäude bauen und dann hätte man eventuell in dem jetzigen Amtsgebäude Raum für eine Schule, so glaube ich, dass das doch Zukunftsmusik ist; dann erst müssen die Herren einen Platz für das neue Amtsgebäude schaffen, dann könnte das alte Amtsgebäude evacuiert und die Räumlichkeiten für die Schule eventuell adaptiert werden. Wenn die Herren so lange auf die Schule warten wollen, — mir kann es ja schließlich recht sein. Ich mache aber aufmerksam, dass es meine Pflicht als Referent ist, dafür zu sorgen, dass die schulpflichtigen Kinder der Gemeinde Wien wirklich auch in unseren Schulen untergebracht werden können, und wenn die Herren im Plenum fortwährend solche Anträge, welche vom Stadtrathe in der Richtung gestellt werden, neue Schulen zu erbauen, vertagen und ablehnen, so müssen diejenigen Herren, welche dabei mitthun, die Verantwortung übernehmen. Ich wasche diesfalls meine Hände in Unschuld, und wenn daher die Neulerchenfelder wieder auf eine Schule längere Zeit warten müssen und sich beklagen über Spätunterricht, der unbedingt nothwendig werden wird, dann ist das Ihre Sache.

Ich glaube damit alles widerlegt zu haben, was vorgebracht worden ist, und ich bitte die Herren neuerdings, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige thatsächlich, dass in der vorigen Woche das Referat betreffs des Platzes in der Stiftgasse erstattet wurde und der Herr Referent uns nicht bekanntgegeben hat, dass Gschwandner uns bis zum 15. April im Worte steht. Ich weiß nicht, von wem das Versäumnis herrührt, ob vom Präsidium oder vom Referenten. Der Herr Referent hat diese Fragen eigens miteinander verbunden und hat gesagt, dass dem Kaufanbote, welches die Gemeinde für den einen Platz gemacht hat, nicht zugestimmt wurde und die Ursache davon ist, dass uns Herr Gschwandner nur bis zum 15. April im Worte war. Es freut mich eigentlich, dass der Herr Referent auf diesen Punkt gekommen ist, weil wir es wissen oder wenigstens zu erfahren hoffen, von wem dieses Versäumnis begangen wurde. Heute ist für den Platz gewiss ein größeres Anbot gemacht, und die Commune Wien, welche sich mit dem Ankaufe des Platzes befasst hat, erfährt heute, dass dieser Kauf nicht angenommen worden ist. Das Versäumnis kann nur vom Präsidium oder vom Herrn Referenten herrühren, und wenn es von Seite des Präsidiums herrührt, warum hat der Herr Referent nicht beim Gschwandner um Fristerstreckung angesucht, und warum hat er uns andererseits nicht klaren Wein eingeschenkt und gesagt, dass er nicht weiß (Widerspruch und Rufe rechts: Das ist keine Berichtigung!) — ja, es ist gut, dass Sie wissen, wie vorgegangen wird; das ist unerhört; der Herr Referent steht vor acht Tagen am Referententisch, wir beschließen den Verkauf und hinterher erfahren wir, dass der andere Nein gesagt hat, weil der Herr Referent vergessen hat, eine Fristerstreckung anzusuchen. (Widerspruch und Unruhe rechts; lebhafter Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer (gibt das Glockenzeichen): Ich bitte, meine Herren, wozu denn diese Aufregung?

Referent: Die Sache hängt zwar mit diesem Gegenstande eigentlich nicht zusammen, sie wurde nur dadurch angeregt, dass Herr Maresch auf diesen Schulbau hingewiesen hat. Ich erlaube mir nur zu constatieren, dass am 5. April Herr Gschwandner wegen Herabminderung des Preises einvernommen, dass da ein Protokoll mit ihm aufgenommen wurde und dass ich am 6. April im Stadtrathe das Referat erstattete. Sobald das Referat vom Stadtrathe erledigt ist, ist es nicht mehr Aufgabe des Stadtraths-Referenten, dieses Referat zu überwachen. Herr Gschwandner wurde eingeladen wegen Verlängerung einer Frist, die ursprünglich nur bis 31. März gelaufen hat, und er hat diese Frist bis 30. April verlängert. Warum eine weitere Verlängerung nicht erwirkt worden ist, ist mir unbekannt.

Gem.-Rath Purscht (zur Berichtigung): Mir macht es den Eindruck, dass wir noch immer nicht die Antwort auf die Frage erhalten haben. Herr College Grünbeck hat die Frage gestellt, er möchte wissen, an wem die Schuld liegt, am Präsidium oder am Stadtrathe. Wir wollen bestimmt wissen, worin die Schuld liegt, warum das überhaupt verzögert worden ist. Der Beschluss ist damals gefasst worden und die Sache hätte sofort in Angriff genommen werden sollen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Das geht über den Rahmen einer Berichtigung hinaus. Jetzt sind wir beim Gegenstande der Verhandlung. Interpellationen bitte ich zu Beginn der Sitzung zu stellen; aber im Momente der Abstimmung kann man nicht alle möglichen anderen Dinge hineinziehen; das geht nicht.

Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag des Stadtrathes liegt Ihnen gedruckt vor. Dementgegen hat Gem.-Rath Maresch einen Antrag gestellt, der in seinem ersten Theile dahin geht, es sei von dem Baue einer Doppel-Volks- und Bürgerschule am Yppenplatze abermals abzusehen. Weiters liegen zwei Vertagungs-Anträge vor: der Antrag Noske, Zurückweisung des Actes an den Stadtrath mit den Anträgen a) und b), der Antrag Gräf, das Referat zu vertagen und die Äußerung der Bezirksvertretung des XVI. Bezirkes einzuholen. In dem ersten Theile stimmen also beide Anträge auf Vertagung miteinander überein: Rückweisung an den Stadtrath nach dem Antrage Noske, Vertagung nach dem Antrage Gräf. Zu welchem Behufe dies geschehen soll, werde ich später zur Abstimmung bringen. Ich bringe also zunächst die Vertagung, respective Rückverweisung an den Stadtrath zur Abstimmung und werde dann eventuell die einzelnen Punkte zur Abstimmung bringen; nach dem Antrage Gräf die Einvernehmung der Bezirksvertretung, nach dem Antrage Noske die weitere Verwendung des Platzes, bezüglich dessen der Stadtrath Anträge zu stellen hat.

Falls die Vertagungs-Anträge abgelehnt werden, gelangt der Gegen-Antrag Maresch zur Abstimmung; wird auch der abgelehnt, so wird über den Stadtraths-Antrag abgestimmt werden. Ist gegen die Fragestellung eine Einwendung? (Niemand meldet sich.)

Ich bitte jene Herren, welche mit der Vertagung, respective Zurückweisung des Referates an den Stadtrath einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es sind 28 Herren dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Die Vertagung ist mit 33 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Wir kommen nun zum Gegen-Antrage Maresch, es sei von dem Baue einer Doppel-Volks- und Bürgerschule abermals abzusehen. Den zweiten Theil des Antrages: „und ist somit der Beschluss des Gemeinderathes vom 28. März 1894 aufrecht zu erhalten" werde ich aus dem Grunde nicht zur Abstimmung bringen, weil ich mich durch Vorlage des Protokolles thatsächlich überzeugt habe, dass ein Beschluss in diesem Sinne nicht existiert. Ich bringe also den ersten Theil zur Abstimmung.

„Es sei vom Baue einer Doppel-Volks- und Bürgerschule am Yppenplatze abermals abzusehen." Ich ersuche die Herren, die dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es sind 41 Stimmen. Ich ersuche um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Es sind 17 Stimmen. Der Antrag Maresch ist angenommen. (Beifall.) Der Antrag Maresch enthält noch zwei Punkte, und zwar:

2. Es möge zum projectierten Schulbaue in der Nähe des Yppenplatzes ein geeigneter Platz oder eine Realität angekauft werden, sofern es ein dringendes Bedürfnis ist.

3. Der Yppenplatz muss insolange reserviert bleiben, bis die Frage durch Fachmänner entschieden sein wird, wohin der gegenwärtige Großmarkt für die Dauer verlegt werden kann.

Ich glaube, dass diese Punkte, sowie auch die Anträge Noske a) über die Verwandlung des noch nicht bepflanzten Theiles des Yppenplatzes in einen freien öffentlichen Platz mit einer Gartenanlage, b) über Verlegung des Marktes auf einen anderen Platz oder wenigstens die Freihaltung des Platzes an den Nachmittagen zur Benützung durch das Publicum — dass diese vier Punkte dem Stadtrathe zuzuweisen sind.

Ich ersuche jene Herren, welche dem zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der Antrag auf Erbauung einer Schule auf einem Theile des Yppenplatzes im XVI. Bezirke wird abgelehnt.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 15 Minuten abends.)

* * *

(Richtigstellung.) Im Amtsblatte Nr. 50, Seite 1531, 2. Spalte, Zeile 25 von unten hat es statt: „3. Das Bauamt wird ermächtigt", richtig zu heißen: „3. Das Bezirksamt wird ermächtigt".

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 3. Juli 1894.
Mittwoch, den 4. Juli 1894.
Donnerstag, den 5. Juli 1894.
Freitag, den 6. Juli 1894.

Allgemeine Nachrichten.

(Verstaatlichung der Bahnlinien der Österreichischen Localeisenbahn-Gesellschaft.) Auf Grund des Gesetzes vom 27. December 1893, R.-G.-Bl. Nr. 199, und gemäß der §§ 9 und 10 des mit diesem Gesetze genehmigten Übereinkommens vom 31. Mai 1893 sind die Bahnlinien der Österreichischen Localeisenbahn-Gesellschaft vom Staate mit der Maßgabe erworben worden, dass der Betrieb dieser Bahnlinie ab 1. Jänner 1894 als für Rechnung des Staates geführt zu gelten hat.

Wegen Übergabe des Eigenthumes der bezeichneten Bahnlinien an den Staat wurde die entsprechende Vorkehrung getroffen.

Der Betrieb der Linie Časlau—Zawratetz und Časlau—Močowitz, dann Königshan—Schatzlar wird wie bisher durch die Verwaltung der k. k. priv. österreichischen Nordwestbahn und Süd-norddeutschen Verbindungsbahn geführt werden, wogegen rücksichtlich sämmtlicher übrigen Linien die Betriebsführung durch die k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen fortan für eigene Rechnung des Staates stattfindet. (M.-Z. 104703.)

* * *

(Flurenschutz.) Der Wiener Magistrat hat unterm 11. Juni 1894, Z. 98881/XV, nachstehende Kundmachung erlassen:

Von der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung des erweiterten Wiener Gemeindegebietes wird vielfach Klage darüber geführt, dass ihre Felder, Fluren und Weingärten durch Passanten beschädigt werden.

Der Magistrat sieht sich infolge dessen veranlasst, ein p. t. Publicum aufmerksam zu machen, dass behufs Hintanhaltung von Beschädigungen oder Verletzungen der Äcker, Wiesen, Weingärten, Obstbäume und Pflanzungen aller Art ein Feld- und Flurschutzpersonale bestellt und dasselbe angewiesen ist, Personen, welche gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen handeln, der competenten Behörde anzuzeigen, damit dieselben der Bestrafung zugeführt und zum Ersatze des verursachten Schadens verhalten werden.

Approvisionierung.

Pferdemarkt vom 26. Juni 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 362 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—460 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . . 25— 71 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

Communications-Angelegenheiten.

(Bestimmungen, betreffend das Fahren und Reiten im Wiener Gemeindegebiete.) Der Wiener Magistrat hat unterm 22. März 1894, M.-Z. 34.823/XIV, Nachstehendes kundgemacht:

Auf Grund des § 93 des Gesetzes vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, und unter Berufung auf die Ermächtigung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns vom 28. Februar 1893, Z. 5227, wird im Einvernehmen mit der k. k. Polizei-Direction Wien folgende allgemeine Anordnung erlassen:

1. Das unvorsichtige, schnelle, ungeregelte Fahren und Reiten innerhalb des Wiener Gemeindegebietes, insbesondere bei den Durchfahrten der k. k. Hofburg, über die Brücken, bei der Einlenkung aus Nebengassen oder in solche, bei dem Herausfahren aus Hausthoren und bei dem Hineinfahren in dieselben, sowie auch an jenen Stellen der Ringstraße und Lastenstraße, wo sich die Verbindungswege für Fußgeher mit der Fahrstraße kreuzen, endlich an allen denjenigen Orten, wo ein größerer Zusammenfluss von Menschen stattfindet, z. B. auf Marktplätzen u. s. w., wird nach den Vorschriften des Strafgesetzes unnachsichtlich bestraft.

2. Es darf überhaupt nur im mäßigen Trabe gefahren werden und hat der Wagenlenker bei Fahrten über Kreuzungen, wenn er nicht sieht, dass die Passage vor ihm frei ist, die Pferde im langsamen Schritte zu leiten und in solchen Fällen, wie auch bei jeder Gelegenheit eines zu besorgenden Unglückes die Fußgeher durch lauten Anruf zu warnen und die möglichste Vorsicht anzuwenden.

3. Das Fahren auf dem für Fußgeher bestimmten Fußwege (Trottoir) ist verboten.

4. Es ist strengstens untersagt, einem im Trabe vorausfahrenden Wagen vorzufahren.

5. Die Fleischhauer-, Holz- und sonstigen Lastwägen haben, auch wenn sie ohne Ladung sind, stets nur im Schritte zu fahren.

Übertretungen dieser Anordnung werden, wenn sie nicht nach den Bestimmungen des Strafgesetzes zu ahnden sind, auf Grund des § 93 der Wiener Gemeindeordnung und des § 25 der Verordnung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. Februar 1851, Nr. 424 P., L.-G.- und Reg.-Bl. Nr. 49, mit Geldstrafen zu Gunsten des Gemeinde-Armenfondes bis zum Betrage von 200 fl. ö. W. oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Die k. k. Sicherheitswache ist angewiesen, die Übertreter dieser Vorschriften der competenten Behörde zur Bestrafung anzuzeigen, nöthigenfalls sich der Schuldtragenden zu versichern und sie vor die Behörde zu stellen.

Durch diese Anordnung tritt die Kundmachung der k. k. Polizei-Direction vom 28. October 1874, soweit sie sich auf das Wiener Gemeindegebiet bezieht, außer Kraft.

Sanitäts-Angelegenheiten.

(Verbot des „Wunderbalsam".) Aus Anlass eines speciellen Falles hat das k. k. Ministerium des Innern laut Erlasses vom 24. December 1893, Z. 30469, die Entscheidung gefällt, dass die Führung des von dem Apotheker Thierry in Pšegrad (Croatien) erzeugten, sogenannten „Wunderbalsam" nicht nur im Hinblicke auf die Grundsätze der Apothekerordnung, nach welchen die Haltung und Feilbietung solcher Artikel ausgeschlossen ist, sondern auch unter Hinweis auf die Bestimmung des § 1, Alinea 2, der Ministerial-Verordnung vom 17. September 1893 (R.-G.-Bl. Nr. 152) unzulässig und daher der Verschleiß dieses Präparates bei allen Apothekern einzustellen ist.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 25. Juni bis 28. Juni 1894:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Jägerstraße Grundb.-Einl. 749, von Mendel Hamburg, Glasergasse 17, Bauführer Jos. Wögler (4611).

VIII. Bezirk: Haus, Josefstädterstraße 9, von Peregrin Zimmermann, Maurermeister (4650).

XII. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus, Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 156, von Franz Weirich, Bauführer Franz Zeller (17311).

XIV. Bezirk: Vier Stock hohes Wohnhaus, Sechshaus, Ullmannstraße 6, von Heinrich Fischer, II., Große Mohrengasse 14, Bauführer Eduard Horn, Stadtmaurermeister (17567).

Für Umbauten:

XV. Bezirk: Umbau eines Stalles in einen Wagenschupfen im Seitentract des Hauses Fünfhaus, Rosinagasse Nr. 15, von Karl Leybold, Hausbesitzer, ebenda, Bauführer Edmund Schwarzer, Stadtbaumeister (15467).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Fabrikszubau, Pappenheim- und Raphaelgasse 43, von Josef Matschinger, Baumeister (4660).

„ „ Hoftract, Brigittagasse 12, von Karl Lang, Bauführer Joh. Wagner (4694).

IV. Bezirk: Weyringergasse 43, von Adolf Riemerschmid, Bauführer Karl Rieß (4630).
X. Bezirk: Triesterstraße, Thonwarenfabrik (Spinnerin am Kreuz), von der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, Bauführer Franz Breitenecker (21207).
XII. Bezirk: Aborte und Holzmagazine, Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 73, von Heinrich Glasauer, Bauführer Wenzel Voit (17080).
XVI. Bezirk: Zubau zum Maschinenhause, Ottakring, Hauptstraße 73, von Kuffner, ebenda, Bauführer A. Zagórski (27925).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Hegelgasse 13, von Andreas Helmreich, Maurermeister (4614).
„ „ Gonzagagasse 17, von Moriz und Josef Sturany, Baumeister (4619).
„ „ Bäckerstraße 16, von Dr. Alfons Brauneis, Bauführer Franz Wanke (4651).
„ „ Gonzagagasse 17, von Felix Hentschel v. Heinegg, Bauführer M. und J. Sturany (4678).
IV. Bezirk: Theresianumgasse 6/8, von Ignaz Polt, Bauführer Heinrich Glaser (4623).
VI. Bezirk: Strohmayergasse 8, von Ferd. Dehm & J. Olbricht, Baumeister (4637.)
VII. Bezirk: Schottenfeldgasse 27, von Moriz und Josef Sturany, Baumeister (4641).
VIII. Bezirk: Schmidgasse 3, von Karl Sykora, Baumeister (4593).
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Wilhelmstraße 34, von Josef Sommer, Bauführer Ferdinand Kellner (17379).
„ „ Hetzendorf, Reinhartsgasse 25, von Louise Lorenz, Bauführer Josef Schaufler (17659).
XVI. Bezirk: Ottakring, Degengasse 48, von Emil Heirofsky, ebenda, Bauführer Josef Witzmann (27924).
„ „ Ottakring, Laudongasse 1, von Eduard Czada, VIII., Piaristengasse 41, Bauführer derselbe (28166).
„ „ Ottakring, Hauptstraße 125, von Franciska Lößel, ebenda, Bauführer Thomas Hofer (28179).
XVII. Bezirk: Dornbach, Hauptstraße 133, von Anna Zalaudek, XVII., Hernals, Hauptstraße 69, Bauführer Karl Haas, Baumeister (20955).
XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Neustiftgasse 74, von Franz Wastl, ebenda, Bauführer Joh. Schäffer (11639).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Glasvordach, Teinfaltstraße 6, von Georg Rauch, Lammgasse 9, Bauführer ? (4625).
II. Bezirk: Grenzmauer, Obere Donaustraße 23, von der Allgem. österr. Elektricitäts-Gesellschaft, Bauführer W. Schimitzek (4632).
IV. Bezirk: Canalschacht, Apfelgasse 1, von Dr. Alfons Troll, Hof- und Gerichtsadvocat, Bauführer A. Maier (4613).
VI. Bezirk: Abort, Windmühlgasse 25, von Josefine Vernay, Bauführer Chr. Gatty (4612).
„ „ Abort, Brauergasse 2, von Barbara Krögner, Bauführer J. Fesemayer (4626).
IX. Bezirk: Rauchfang, Schlagergasse 5, von Emil Ritt. v. Förster, k. k. Baurath, Bauführer Frauenfeld & Berghof (4602).
XI. Bezirk: Senkgrube, Kaiser-Ebersdorf, Ebersdorferstraße Or.-Nr. 145, von Leopold Laimer, ebenda, Bauführer Anton Heindl, Baumeister, XI., Simmering (8769).
XII. Bezirk: Erhöhung eines Fabriksschlotes, Gaudenzdorf, Lainzerstr. 54, von der Firma J. Lussi & Sohn, Bauführer Ludwig Gussenbauer (17508).
XVI. Bezirk: Pissoir und engl. Abort, Neulerchenfeld, Grundsteingasse 1, von Franz Köhler, ebenda, Bauführer Johann Meidl (28301).
„ „ Verlängerung eines Wäschemagazins, Ottakring, Seitenberggasse 69 bis 71, von Wilhelm Langer, ebenda, Bauführer Franz Breitenecker (28013).

Stockwerks-Aufsetzungen:

XII. Bezirk: Ober-Meidling, Bischofgasse 3, von Josef Ptacznik, Bauführer Ferdinand Kellner (17222).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Nordbahnstraße und Rueppgasse Grundb.-Einl. 1148, von Karl Kittel, Maurermeister (4672).
VII. Bezirk: Neustiftgasse 94, von Eduard Sturm (4647).
IX. Bezirk: Sechsschimmelgasse Grundb.-Einl. 1514, von Peregrin Zimmermann, Maurermeister (4674).
„ „ Sechsschimmelgasse Grundb.-Einl. 1513, von Peregrin Zimmermann, Maurermeister (4676).
XII. Bezirk: Ober-Meidling, Bischofg. 9, von J. Ptacznik (17223).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Grundsteingasse 69, von Heinr. und Rosalia Hirt (27922).
XVI. Bezirk: Einl.-Z. 2297, Ottakring, von Matth. Lichtmeyer, IX., Rögergasse 4 (28171).
XIX. Bezirk: Einl.-Z. 371, Parc. 837/1, Ober-Döbling, Pötzleinsdorferstraße, von Ernestine Lexa (11602).
„ „ Einl.-Z. 695, Parc. 870/111, Ober-Döbling, von Georg Rumpel (11630).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

II. Bezirk: Rothen-Sterngasse 21, von Adolf Zwerina, Maurermeister (4679).

Gewerbeanmeldungen vom 21. Juni 1894.

(Fortsetzung.)

Hackl Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Zieglergasse 48.
Hoffmann Leni — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Antongasse 13.
Weichselbaumer Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Postgasse 14
Fabbri Ludwig — Gipsfiguren-Erzeugung — VII., Halbgasse 30.
Zirngibl Karl — Hadern-, Knochen- und Glashandel — XVI., Neulerchenfeld, Lerchenfelderstraße 35.
Heinhöfer Paul Friedrich Wilhelm — Handelsagentie mit Decorationsgegenständen — VII., Mariahilferstraße 28.
Flock Ignaz — Herausgabe der periodischen Druckschrift: Illustrierte Schuhmacher-Zeitung „Der Schuh" — VII., Schottenfeldgasse 6.
Eisler Siegmund — Kaffeesieder — V., Wimmergasse 36.
Weinberger Marie — Kaffeeschank — VIII., Lerchenfelderstraße 14.
Schuster Theodor — Clavierstimmer — VII., Halbgasse 20.
Wachtl Moriz — Kürschner — VII., Schottenfeldgasse 95.
Skuhersky Marie — Lederhandel — XII., Meidling, Ferdinandsgasse 27.
Dungl Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VI., Laimgrubeng. 12.
Oßberger Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Leitermayergasse 22.
Stippl Anton — Personalapothekergewerbe — VII., Stiftgasse 21.
Löbenstein Hermine — Pfaidlerin — VI., Mollardgasse 40.
Skreta Matthias — Stadtlohnfuhrwerk — VIII., Josefstädterstraße 12.
Dohler Katharina — Victualien-Verschleiß — VIII., Lerchengasse 11.
Riedl Josef — Weinschank — IX., Altmüllergasse 5.
Bicker Karl — Wein- und Delicatessenhandel — XVIII., Währing, Hauptstraße 18.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 22. Juni 1894.

Bayonas Franz — Anstreicher — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 30.
Lopaczinsky Clara — Apothekergewerbe — XII., Schönbrunner Hauptstraße 54.
Tronitzer Thomas — Bäcker — XVIII., Währing, Johannesgasse 58.
Mährischl Karl — Brantweinschank — XIX., Heiligenstadt, Nußdorferstraße 81.
Nowopachy Wenzel — Drechsler — XVI., Ottakring, Gablenzgasse 28.
Haas Rudolf — Fächermacher — XVI., Neulerchenfeld, Lerchenfeldergürtel 5.
Pleva Karl — Fleischselcher — V., Kohlgasse 5.
Aue Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Schweidlgasse 4.
Tronitzer Walpurga — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Johannesgasse 58.
Frank Wilhelm — Glaser — XVI., Lerchenfeldergürtel 35.
Jakl Victor — Kleidermacher — I., Spiegelgasse 21.
Pekny Josef — Kleidermacher — XVI., Ottakring, Yppenplatz 2.
Jakisch Adolf — Photographie — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 31.
Rettig Hilda, Edle v. — Privatarbeitsschule für Mädchen — XVI., Ottakring, Marktplatz 1.
Knöbl Michael — Tischler — IV., Klagbaumgasse 3.
Hrabal Anna — Victualien-Verschleiß nebst Fischen — XVI., Ottakring, Payergasse 14.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 23. Juni 1894.

Schönfeld Josef — Agentie gegen Provision — II., Blumauergasse 24.
Krahl Franz — Gastwirt — II., Am Tabor 28.
Müller Regine — Geflügelhandel — II., Karmelitermarkt.
Beigl Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Sperlgasse 1.
Feuer Mindel — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstraße 19.
Goldner Regine — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Brigittenauerlände 8.
Kubitschek Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Dammstraße 16.
Neumann August — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Pazmanitengasse 5.
Seele Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Hofmühlgasse 13.
Beck Jakob — Geschäftsbesorgung gegen Provision — II., Kleine Stadtgutgasse 3.
Edelstein Chaskel — Geschäftsbesorgung gegen Provision — II., Darwingasse 7.

Eibenschütz Siegmund — Geschäftsbesorgung gegen Provision — II., Waschhausgasse 1 b.
Adler Victor Dr. — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Arbeiter-zeitung" — VI., Gumpendorferstraße 60.
Auer Anna — Kaffeesiederin — I., Schönlaterngasse 2.
Hammerschmidt Ferdinand — Kaffeesieder — II., Opernring 1.
Lebschy Josefa — Kaffeesiederei — X., Quellengasse 87.
Ferstl Amalie Marie — Kaffeeschank — X., Himbergerstraße 12.
Zemanek Josef — Kleidermacher — II., Schmelzgasse 5.
Schefzik Marie — Marktvictualien-Verschleiß — X., Columbusplatz.
Kandur Sophie — Miederhandel — I., Liliengasse 3.
Mannaberg Ludwig — Pfandleiher — II., Glockengasse 11.
Barbery Kajetan — Schuhmacher — II., Bellegardegasse 16.
Skruzny Josef — Schuhmacher — II., Blumauergasse 16.
Kretzschneider Bertha — Verschleiß von Parfümerie- und Toiletteartikel — VI., Amerlingstraße 19.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 25. Juni 1894.

Sprinzel Simon — Adressenschreibstube — VII., Mariahilferstraße 80.
Gut Alexander — Agent der I. ungar. allg. Assecuranz-Gesellschaft — I., Führichgasse 2.
Herzog Johanna — Ausschank von gebrannten geistigen Getränken und Thee — II., Stephaniestraße 2.
Lichtenstein Ludwig — Ausschank von gebrannten geistigen Getränken und Verabreichung von warmen Thee — III., Hauptstraße 83.
Cziczowicka Emanuel — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Rosenberg Therese — Brantweinschank — XIV., Wehrgasse 22/24.
Groißinger Marie — Brantwein- und Theeschank — XIV., Stiegerg. 1.
Guttmann Albert, Bauer Isidor — Drechslergewerbe (fabriksmäßiger Betrieb) — XVI., Ottakring, Schulgasse 27.
Zant Magdalena — Feilbieten von Artikeln des täglichen Verbrauches im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Hyrtlgasse 5.
Gelobter Gedalje — Fleisch-Commissionshandel — III., Großmarkthalle.
Badergruber Urban — Gastwirt — XI., Simmering 175.
Harrant Anton — Gastwirt — XVIII., Währing, Martinsstraße 74.
Hörmann Ignaz — Gastwirt — XVIII., Währing, Schulgasse 9.
Kührer Andreas — Gastwirt — IX., Thurngasse 2—4.
Lukesch Johann — Gastwirt — V., Gartengasse 19.
Nowotny Anna — Gastwirtin — X., Laaerberg C.-Nr. 164.
Scholz Willibald — Gastwirt — VII., Zieglergasse 68.
Vogl Albert — Gastwirt — X., Goethegasse 13.
Erös Emilie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Johannesgasse 66.
Kebat Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstraße 57.
Nagl Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 26.
Trenkler Ernst — Herausgabe der Druckschrift „Alt-Wien" — I., Herrengasse 3.
Beberic Anton — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Eisenbahn-Zeitung" — VII., Schottenfeldgasse 78.
Turnauer Max — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Le Moniteur Autrichien" — IX., Schlickplatz 4.
Ruprecht Daniel — Leistenschneider — IX., Hahngasse 10.
Kain Karoline — Maschinenstrickerei — IV., Fleischmanngasse 6.
Lang Josef — Mechaniker — XII., Schänbrunner Hauptstraße 96.
Baumgartl Magdalena — Milch-, Gebäck-, Butter-, Eier- und Geflügelhandel — VII., Siebensterngasse 56.
Rindskopf Julius, Rindskopf Heinrich, Rindskopf Arnold — Nürnbergerwarenhandel — I., Rathhausstraße 10.
Matuška Karl — Optiker — XIV., Morizgasse 7.
Riemer Matthäus — Sammeln von Pränumeranten — I. Opernring 3.
Dietmeier Johann — Schuhmacher — III., Kegelgasse 7.
Krottendorf Eva — Schuhwaren-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 72.
Hlavnicka Wenzel — Tischler — III., Barichgasse 17.
Adler Karl — Verschleiß von gebrauchten Marken — I., Johannesg. 4.
Österreicher Marie — Victualienhandel — XII., Unter-Meidling, Schillergasse 12.
Schütz Marie — Vordruckerei — I., Spiegelgasse 21.
Pschikal Marie — Wäscherin — III., Hasengasse 19.
Chmatalik Marie — Zimmer- und Decorationsmalergewerbe — VII., Mariahilferstraße 120.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 26. Juni 1894.

Tree Johann — Anstreicher — XVII., Hernals, Herrengasse 14.
Kappel Josef — Brantweinschank — XI., Simmering, Hauptstraße 117.
Stern Julius — Eisenhandel und Galanteriewaren-Verschleiß — IX., Garelligasse 3.
Schreiner Juliana — Fiakergewerbe — II., Kaiser Josefstraße.
Bartmann Elisabeth — Gastwirtin — XVIII., Währing, Weinberggasse 13.
Přibil Wenzel — Gastwirt — XI., Simmering, Hauptstraße 3.
Stucin Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Untere Donaustr. 25.
Bisenius Eduard — Großfuhrwerk — XI., Simmering, Rinnböckstr. 15.
Himmelberg Gustav, Baron von — Herausgabe der Zeitschrift „Wiener Bezirks-Post" — XVII., Hernals, Syringgasse 3.
Stompf Karl — Kaffeesieder — XVIII., Währing, Martinsstraße 19.
Zemann Therese — Kaffeesiederin — IV., Karolinengasse 33.
Schuh Franz — Kleidermacher — XVIII., Währing, Antonigasse 54.
Graf Thekla — Marktfierantie mit Kurz- und Spielwaren — XVIII., Währing, Cottagegasse 7.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.